Textilarbeiter-Zeitung

für die Interessen der Textilarbeiter und -Arbeiterinnen aller Branchen.

Redaktion: Wilh. Röhling in Düsseldorf, Corneliusstr. 66. Berichte, kleine Beiträge 2c. sind zunächst an den betr. Bezirksvorsitzenden einzusenden. Sämtliche Beiträge müssen bis Montags abends bei der Redaktion in Düsseldorf eingegangen sein.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Die „Textilarbeiter-Zeitung" erscheint jeden Samstag und kostet vierteljährlich 75 Pfg.; durch die Post bezogen 90 Pfg. Expedition und Druck von Joh. van Acken in Krefeld, Luth. Kirchstr. 65. Fernsprech-Nr. 1358.

Nr. 43. Telegramm-Adr.: Textilverband Düsseldorf. Düsseldorf, den 27. Oktober 1906. Fernsprech-Nummer 4423. 8. Jahrgang.

Ortsgruppen-Verschmelzung — Lokalbeiträge — Lokalbeamte.

Die Delegierten der Generalversammlung in Frankfurt sind gegenwärtig noch dabei, sich ihrer Berichterstatterpflicht in den Ortsgruppenversammlungen zu entledigen. Soweit sich aus den bisheran vorliegenden Versammlungen ein Urteil bilden läßt, haben die in Frankfurt beschlossenen Neuerungen eine durchaus günstige Aufnahme bei unsern Mitgliedern gefunden. Das war ja auch nicht anders zu erwarten. Waren es doch zeitgemäße und notwendige Beschlüsse, die in Frankfurt gefaßt wurden. Dieses gilt auch besonders von der Umänderung resp. Neugestaltung des § 29 des Verbandsstatuts. In seiner bisherigen Fassung lautete der § 29:

Für größere oder räumlich zusammenhängende Ortsgruppen kann für die Leitung der Geschäfte und behufs Förderung der Agitation ein Geschäftsführer freigestellt werden, wenn mindestens ⅔ der Mitglieder dieser Gruppen einen entsprechenden lokalen Extrabeitrag bewilligen. Die Gewährung eines Zuschusses aus der Ortsgruppenkasse oder der Zentralkasse bedarf der Genehmigung des Zentralvorstandes.

Die Freistellung des Geschäftsführers erfolgt auf Vorschlag der beteiligten Ortsgruppenvorstände durch den Zentralvorstand. Der Geschäftsführer untersteht in seiner Stellung der Agitationskommission des betr. Bezirks bezw. dem Zentralvorstand.

Ist die Freistellung eines Geschäftsführers in der vorbezeichneten Weise beschlossen und erfolgt, so sind sämtliche Mitglieder der beteiligten Ortsgruppen verpflichtet, die Extrabeiträge regelmäßig zu entrichten.

Diese Bestimmungen haben durch die Generalversammlung wesentliche Aenderungen erfahren. Zunächst ist den räumlich zusammenhängenden Ortsgruppen die Verpflichtung auferlegt worden, sich mit einander zu verschmelzen. Die ⅔ Mehrheit der Mitglieder ist nach den Beschlüssen der Generalversammlung jetzt nicht mehr erforderlich zwecks Festsetzung eines Extrabeitrages. Ordnungsmäßig einberufene Generalversammlungen der Ortsgruppen haben nunmehr das Recht, über die Einführung von Extrabeiträgen und Anstellung von Lokalbeamten zu beschließen. Ist die Anstellung eines Beamten für unseren Verband allein nicht möglich, so sind die Ortsgruppen unseres Verbandes gehalten, sich an der eventl. Anstellung eines gemeinsamen Beamten für die verschiedenen christlichen Berufsverbände auf Grund des § 29 unseres Statuts zu beteiligen.

Die Verschmelzung der örtlichen Ortsgruppen ist schon eine notwendige Konsequenz aus der Einführung des Staffelbeitrags. Wohin hätte es geführt, wenn Mitglieder der verschiedenen Ortsgruppen an ein und demselben Orte verschiedene Beitragssätze zahlten, nur weil auf der jeweiligen Generalversammlung die Beitragssätze verschieden festgesetzt wären? Dieses würde bei Streiks am Orte zu den unliebsamsten Erscheinungen führen. Die Durchführung von Lohnbewegungen würde überhaupt durch die örtliche Zersplitterung sehr erschwert. Lohnbewegungen müssen dem Ortsvorstande gemeldet werden. Dieser hat die Sachlage zu prüfen und der Bezirksleitung Bericht zu erstatten. Wie umständlich und zeitraubend gestaltet sich dieses, wenn mehrere Ortsgruppen in Frage kommen, deren Vorstände zu prüfen, zu erwägen und zu berichten haben.

Bei der Durchführung größerer Aktionen, wie Krankenkassen und Gewerbegerichtswahlen wird sich die Zersplitterung stets als ein Schädling erweisen. Planmäßiges und einheitliches Handeln garantiert allein den Erfolg und dieses wird ungemein erschwert, wenn verschiedene Leitungen vorhanden sind.

„Aber wir verlieren unsere schöne Kasse durch die Zusammenlegung", sagte mir vor einigen Tagen ein sonst ganz tüchtiger Verbandskollege. Der Kurzsichtige und Kleingläubige! Heute weiß doch Jeder, der von rechnerischen Fragen nur eine blasse Ahnung hat, daß die Zentralisation geldersparend wirkt. Die Zersplitterung in der Verwaltung macht viele Ausgaben nötig, die durch eine planmäßige und einheitliche Geschäftsführung bedeutend reduziert werden.

„Aber unsere schöne Bibliothek", jammern andere Kollegen. Schöne Bibliothek? „Daß du die Nase im Gesicht behältst", würde Onkel Bräsig sagen. Eine wirklich reichhaltige Bibliothek wird die einzelne Gruppe doch schwerlich haben, und wenn auch — durch die Zusammenlegung der Bibliotheken wird die so geschaffene doch weit reichhaltiger sein. Verschiedene Ortsgruppen haben sich teure Bücher angeschafft, welche die anderen Ortsgruppen am Orte auch bereits hatten; ja, gerade deshalb wurden dieselben angeschafft, denn „man wollte doch nicht zurückstehen". Wäre eine einheitliche Leitung vorhanden gewesen, so hätte man an Stelle der Doppelexemplare andere nützliche Bücher anschaffen können, die wiederum allen Mitgliedern zugänglich waren. So erweist sich denn die Zersplitterung auch gerade in den Punkten als schädlich, die von den Gegnern der Vereinigung als Argumente gegen dieselbe angeführt werden.

Was aber für die Zusammenlegung der Ortsgruppen als bedeutsamstes Moment ins Gewicht fällt, ist zweifellos die hierdurch ermöglichte

Anstellung von Lokalbeamten.

Es hat ja eine Zeit gegeben, wo man eine gewisse Antipathie gegen die Anstellung von Beamten hatte. Diese Zeiten sind vorüber. Fragt mal euren Delegierten von der Generalversammlung in Frankfurt, wie sehr unsere Mitglieder allerorten auf die Anstellung von Beamten drängen. Seitens der Verbandsleitung kann man diesen Ansprüchen auch nicht annähernd genügen. Ebenso notwendig wie die Anstellung von Bezirksleitern ist aber auch die Freistellung von Kollegen für die örtliche Agitation und Verwaltung. Unsere Ortsgruppe Eupen, welche den Kollegen Weber bereits seit längerer Zeit als Lokalbeamten angestellt hat, hat seit dieser Zeit bedeutende Fortschritte gemacht. Aber lernen wir doch auch von den Gegnern! Da jammern unsere Mitglieder oft, daß unsere Gegner jede Gelegenheit zur Gewinnung neuer Mitglieder ausnutzten, wogegen ihnen die Hände gebunden seien, weil ihnen die freigestellten Kräfte fehlten. Warum schaffen sich unsere Mitglieder nicht auch freigestellte Kräfte? Sie können es, wenn sie nur wollen! Vor mir liegt die Nr. 42 des Organs des roten Holzarbeiterverbandes. Darin heißt es unter „Verbandsnachrichten", daß in diesem Verband in 370 Zahlstellen von zusammen 121 999 Mitgliedern ein Lokalbeitrag erhoben wird. Dabei heißt es ausdrücklich: „Trotz der Erhöhung des ordentlichen Verbandsbeitrages ist die Zahl der Zahlstellen, welche einen Lokalbeitrag erheben, gegen das Vorjahr nicht zurückgegangen, sondern noch gestiegen."

Werden wir auch in unserm Verbande ein solch erfreuliches Resultat verzeichnen können? Wir hoffen es zuversichtlich! Wenn sich die Ueberzeugung von der Notwendigkeit der Anstellung von Lokalbeamten in Kollegenkreisen einmal Bahn gebrochen hat, dann zerrinnen alle die vorher gehegten kleinlichen Bedenken wie Spreu im Winde. Das kleine Opfer, welches die Mitglieder durch die Zahlung eines Monatsbeitrages von 10 Pfg. oder eines Wochenzuschlages von 5 Pfg. bringen, wird doch durch die mancherlei Vorteile, welche ihnen durch die Freistellung eines Kollegen erwachsen, zehnfach wieder aufgewogen. Wie vorteilhaft ist es z. B. für die Mitglieder, wenn die Abhaltung von Fabrikversammlungen systematisch gehandhabt werden kann? Und so kann auf allen Gebieten der gewerkschaftlichen Tätigkeit intensiver und planmäßiger gearbeitet werden, wenn ein Kollege da ist, der sich ganz dieser Tätigkeit widmen kann. Da werden oft auf den Versammlungen der Ortsgruppe Beschlüsse gefaßt, deren Durchführung im Interesse der Mitglieder dringend geboten wäre. Sie werden aber entweder gar nicht oder nur höchst mangelhaft durchgeführt, weil, nun weil unsere Kollegen in den Vorständen auch nur Menschen sind, deren Kräfte nur bis zu einer gewissen Grenze reichen. Aus diesen Gründen hat es unsere Generalversammlung in Frankfurt den Ortsgruppen an ein und demselben Orte die Verschmelzung zur Pflicht gemacht und ihnen dringend die Anstellung von Lokalbeamten empfohlen.

Die M.-Gladbacher Ortsgruppen haben bereits den Anfang mit der Durchführung dieses Planes gemacht, indem eine Konferenz der 16 Gladbacher Ortsgruppen, welche am 14. Oktober tagte, folgende Resolution angenommen hat:

„Die heutige Versammlung der M.-Gladbacher Ortsgruppen des christlichen Textilarbeiterverbandes beschließt die Zusammenlegung der angeführten Ortsgruppen. Die Ortsgruppen-Vorstände werden beauftragt, dahin zu wirken, daß von jedem Mitglied pro Monat 10 Pfg. erhoben werden für die anzustellenden Beamten."

Wird man an anderen Orten hinter unseren Gladbacher Kollegen zurückstehen wollen? Möge sich ein reger Wetteifer in der Betätigung an Opferwilligkeit entfalten. Vorwärts immer, so lautet unsere Parole. Dies gilt auch besonders inbezug auf die Anstellung von Lokalbeamten.

Der neue Organisationstarif im Buchdruckergewerbe.

In der letzten Septemberwoche ist in Berlin die Revision des Buchdruckertarifs resp. der neue Abschluß desselben perfekt geworden. In der Presse hat sich bereits eine lebhafte Polemik über die Bedeutung desselben entsponnen. Soweit das Tarifwerk als solches in Frage kommt, ist die Beurteilung günstig mit Ausnahme natürlich jener Kreise, die überhaupt von tariflichen Abmachungen mit den Arbeiterorganisationen nichts wissen mögen und denen das Verständnis für die allmähliche sichere Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in arbeiterfreundlichem Sinne mangelt. Der Buchdruckertarif ist von jeher von allen Arbeiterorganisationen der verschiedensten Richtungen als ein epochemachendes Werk bezeichnet worden, welches die Bahn gezeigt hat, auf der eine Regelung der Arbeitsverhältnisse zwischen Arbeiter und Arbeitgeber im fortgeschrittenen Sinne erfolgen kann. Auch wir haben ihm stets die vollste Anerkennung gezollt. Das können wir bezüglich des materiellen Inhalts des Tarifs auch diesmal unumwunden tun. Wenn der „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker" den Abschluß des Tarifs ein „Friedenswerk" nennt, so sind wir damit vollständig einverstanden. Daß ohne Kampf, ohne Streik, ohne gehässige bittere Bekämpfung der Parteien es möglich wird, für den ganzen Umfang eines Gewerbes Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse durchzuführen und auf Jahre hinaus zu sichern, das ist in der Tat ein Friedenswerk, um die viele Berufe die Buchdrucker beneiden. Der neue Tarif ist allerdings in einer Form zustande gekommen, die noch einer eingehenden Besprechung bedarf. Von vornherein wollen wir aber hier schon bemerken, daß wir in den nachfolgenden Artikeln nicht beabsichtigen, die Tonart einzuschlagen, welche das Organ der Buchdrucker seit nunmehr einem Jahre gegen die christlichen Gewerkschaften befolgt. Der Buchdruckerverband hat bisher als die unter den sozialdemokratischen Gewerkschaften einer Neutralität am nächsten kommende Organisation gegolten. Zu einer solchen Haltung zwingen den Verband schon die eigentümlichen Verhältnisse des Berufs und vor allen Dingen auch die Erhaltung des Tarifs. Auch gegenüber der christlichen Arbeiterbewegung hat das Organ des Verbandes, der „Korrespondent", früher eine einigermaßen objektive Stellung eingenommen. Das hat sich im letzten Jahre geändert. Veranlassung dazu war, daß verschiedentlich christlichen Buchdruckergehülfen wegen ihrer Tätigkeit in der christlichen Arbeiterbewegung den Gewerbegerichtswahlen usw. Schwierigkeiten gemacht wurden. Einzelne sind aus dem Verbande ausgeschlossen. Demgegenüber erhob sich naturgemäß bei den christlichen Arbeitern Widerstand. Wir wollen hier nicht alle Einzelheiten erörtern, vielmehr die Auseinandersetzung über die prinzipielle Seite in unserem zweiten Artikel vornehmen. So viel aber sei festgestellt, daß wir uns durch die schmutzige und dummfreche Polemik gegen die christlichen Gewerkschaften des Rundschauers im Korrespondent von der objektiven Würdigung des Tarifs nicht abhalten lassen werden. Wir durchschauen viel zu sehr die Absicht, die hinter dieser Bekämpfung der christlichen Gewerkschaften steckt, und das ist die folgende.

Der Verband war sich bewußt, daß auch bei der diesmaligen Revision des Tarifs den überspannten Ansprüchen der radikalen Richtung nicht Rechnung getragen werden konnte und daß, wie bei der vorigen Revision des Tarifs, so auch diesmal die Gehülfen von ihren ursprünglichen Forderungen manches ablassen müßten. Ferner befürchtete er zweifellos, daß das Prinzip des Organisationstarifs mit der Ausschließungsklausel, auf die wir später eingehend zu sprechen kommen, vielleicht Widerstand in den eigenen Reihen finden würde. Er bedurfte deshalb einer Ablenkung der zu erwartenden Mißstimmung. Die eben genannten Schwierigkeiten mit den christlich gesinnten Mitgliedern im Buchdruckerverband; ferner die Versuche des Gutenbergbundes, sich den christlichen Gewerkschaften anzuschließen, mußte dazu dienen, die Aufmerksamkeit der Buchdrucker von dem Kardinalpunkt abzulenken. Es sollte denselben demonstriert werden: „Seht, welche Gefahr uns droht. Der „Streikbrecherverband", Gutenbergbund, will sich den christlichen Gewerkschaften anschließen. Die Christlichen nehmen ihn auf, um das Tarifwerk der Buchdrucker zu durchkreuzen usw." Selten ist eine solche Fülle schmutziger Beschimpfungen, unwahrer verläumderischer Behauptungen in einem Gewerkschaftsorgan in einer so kurzen Spanne Zeit zusammengetragen worden, wie es der Korrespondent gegenüber den christlichen Gewerkschaften im letzten halben Jahre getan hat. Aber wie gesagt, uns ist Zeit und Raum zu schade, um diesem Schmutzfinken im gleichen Ton und Stil zu antworten. Vorerst betrachten wir

den materiellen Inhalt des Tarifs.

Die ursprünglichen Forderungen der Gehülfen waren eine fünfzehnprozentige Lohnerhöhung und eine halbstündige Arbeitsverkürzung. Bewilligt sind von den Prinzipalen 10% Lohnerhöhung, während alle Anträge auf Verkürzung der Arbeitszeit abgelehnt worden sind. Nur für die Zahltage soll eine halbe Stunde früher geschlossen werden. Wir betrachten das Zugeständnis einer zehnprozentigen Lohnerhöhung durchaus nicht für so gering, als wie es vielfach selbst in Buchdruckerkreisen aufgefaßt wird. Wer einigermaßen im Gewerkschaftsleben Bescheid weiß und tagtäglich erfahren muß, welch ungeheuere Kämpfe es kostet, die Löhne um einige Prozent in die Höhe zu treiben, der wird dieser freiwillig zugestandenen zehnprozentigen Lohnerhöhung seine Anerkennung nicht versagen dürfen, zumal dieselbe für einen Zeitraum von fünf Jahren festgelegt ist, so daß auch eine minder gute Konjunktur eine Verschlechterung der Löhne nicht zur Folge haben kann. Richtig ist allerdings der Einwand, daß die Steigung der Lebensbedürfnisse in den letzten Jahren ziemlich die zugestandene Lohnerhöhung wett mache. Aber auch so ist es immer ein Erfolg. Wie vielen Arbeitern in Deutschland ist es möglich, die gestiegenen Lebensbedürfnisse durch höheren Lohn wett machen zu können?

Bemerkenswert ist, daß die Verkürzung der Arbeitszeit von den Prinzipalen abgelehnt wurde mit dem Hinweis, daß das Gewerbe diese materielle Belastung nicht ertragen könne. Die Bewilligung der halbstündigen Arbeitszeitverkürzung würde zur Folge haben, daß selbst nach Einstellung sämtlicher Arbeitslosen noch 1750 Gehülfen fehlen würden. Dazu sei nachweislich eine Verminderung der Lehrlingszahl im Gewerbe in steigendem Maße zu beobachten. Die Gründe scheinen uns nicht ganz durchschlagend. Die Verkürzung der Arbeitszeit hätte mit Rücksicht auf die gesundheitsschädigende Arbeit speziell der Setzer wohl zugestanden werden können, umsomehr, als die Setzmaschine immer mehr eingeführt und in ihrer Leistungsfähigkeit immer mehr vervollkommnet wird. Es ist ferner bemerkenswert, daß die Gehülfenvertreter es nicht vermocht haben, die Einführung des Akkordlohnes an der Setzmaschine zu verhindern. Der diesmalige Tarif läßt die Entlohnung nach Zeilen an der Setzmaschine ausdrücklich zu.

Ein kleiner Erfolg für die Gehülfen besteht darin, daß die Tagesarbeitszeit festgesetzt worden ist von 7 Uhr morgens bis 8 Uhr abends, für Zeitungsbetriebe bis 9 Uhr, gegenüber der bisherigen Bestimmung von 6 Uhr morgens bis 9 Uhr abends. Für die Gehülfen in Rheinland und Westfalen ist ferner von Wichtigkeit die Beseitigung der Ausnahmebestimmung bezüglich der katholischen Feiertage. Bisher war für den Tarifkreis II die Bestimmung in Geltung, daß die Prinzipale für die Feiertage Ueberstunden verlangen konnten. Es ist nunmehr tariflich festgestellt, daß, wenn Feiertage gefeiert werden sollen ohne Bezahlung, der Ausfall nicht durch Ueberstunden nachgeholt werden darf. In den Lokalzuschlägen ist nichts geändert. Der Versuch, die Lokalzuschläge auf Grund des Servisgesetzes zu regeln, hat sich als undurchführbar erwiesen. Bei der Entlohnung im Gewißgeld (Tagelohn) ist eine Verschiebung vorgenommen zugunsten der jüngeren Klassen. Es betrug bisher der Tageslohn bis zum Alter

von 21 Jahren wöchentlich	21,50 Mk.,
von 21 bis 23 Jahren	22,— „
über 23 Jahren	22,50 „

Der jetzt geltende Tarif bestimmt bis zum Alter

von 21 Jahren	Mk. 23,—	wöchentlich,
von 21—24 „	„ 24,—	„
über 24 „	„ 25,—	„

Soviel über den materiellen Inhalt des Tarifs. Unsere Ansicht geht dahin, daß der Tarif, wenn auch nicht alle Wünsche der Gehülfen erfüllt sind, einen nicht unbedeutenden Fortschritt für die Lohn- und Lebenshaltung der Buchdrucker bedeutet.

Was den Tarif diesmal besonders in der Oeffentlichkeit zum Gegenstand eingehender Kritiken gemacht hat, ist der Umstand, daß neben dem Tarif zwischen dem deutschen Buchdruckerverband (Gehülfenverband) und dem deutschen Buchdruckerverein (Prinzipals-Vereinigung) ein besonderer Vertrag abgeschlossen worden ist. In diesem Vertrag ist bestimmt (§ 4), daß Mitglieder des Prinzipalsvereins nur Mitglieder des deutschen Buchdruckerverbandes beschäftigen und umgekehrt, daß die Mitglieder des Buchdruckerverbandes nur bei Mitgliedern des Prinzipalsvereins in Arbeit treten dürfen. Dieser Ausschließungsparagraph ist das prinzipiell wichtigste an dem Vertrag. In einer Besprechung der Tragweite und Bedeutung desselben treten wir in der nächsten Nummer ein. Zur Orientierung bringen wir den Vertrag vorerst im Wortlaut nachstehend:

Vertrag

betreffend die Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker, abgeschlossen zwischen dem Deutschen Buchdruckerverein (Sitz Leipzig), vertreten durch die Herren Max Hesse, Kommerzienrat Georg W. Bürgenstein, Eugen Mahlau, Julius Mäser Dr. M. Jänecke, Fr. Kohler, einerseits und dem Verbande der Deutschen Buchdrucker (Sitz Berlin), vertreten durch die Herren Emil Döblin, Gustav Eisler, Karl Engelbrecht, Alb. Massini, H. Olberg, Jos. Seitz, anderseits.

§ 1.

Der Tarifvertrag bezweckt die Hebung des Buchdruckergewerbes, die Durchführung und Respektierung der tariflichen Rechte und Pflichten der Prinzipale und der Gehilfen und die Erledigung aller das Arbeitsverhältnis betreffenden Angelegenheiten, und zwar unter Ausschluß aller politischen und religiösen Fragen, wie dies seitens der vertragschließenden Vereine auch bereits in ihren Satzungen festgelegt ist.

§ 2.

Die maßgebenden Bestimmungen über die Rechte und Pflichten der Prinzipale und Gehilfen sind im Deutschen Buchdruckertarife festgelegt. Der gesamte Inhalt dieses Tarifes, einschließlich der darin getroffenen Bestimmungen bezüglich der tariflichen Organe, sowie der jeweilig vom Tarifamte herausgegebene Tarifkommentar sind für die vertragschließenden Vereine und deren Mitglieder unbedingt verbindlich.

§ 3.

Das gesamte deutsche Tarifgebiet wird aufgeteilt in zwölf Tarifkreise, und zwar in:

Kreis I (Nord), umfassend Hamburger Staatsgebiet, die Elbinseln, Provinz Schleswig-Holstein und Herzogtum Lauenburg, Großherzogtümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, Freie Stadt Lübeck und Gebiet, Fürstentum Lübeck.
„ I (Nordwest), umfassend Provinz Hannover (mit Ausschluß der Elbinseln), Großherzogtum Oldenburg (mit Ausschluß der Fürstentümer Birkenfeld und Lübeck), Herzogtum Braunschweig, Freie Stadt Bremen mit Gebiet, Fürstentümer Lippe-Schaumburg, Lippe-Detmold u. Pyrmont.
„ II, umfassend die Provinzen Rheinland und Westfalen und Birkenfeld unter Ausschluß der Städte Wetzlar und Braunfels;
„ III, umfassend die Provinz Hessen-Nassau, das Fürstentum Waldeck (ohne Pyrmont), das Großherzogtum Hessen und die Städte Wetzlar und Braunfels;
„ IVa, umfassend das Königreich Württemberg, das Großherzogtum Baden, die Hohenzollernschen Lande und die Pfalz;
„ IVb, umfassend Elsaß-Lothringen;
„ V, umfassend das Königreich Bayern mit Ausnahme der Pfalz;
„ VI, umfassend Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Koburg-Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Reuß ältere Linie, Reuß jüngere Linie, die Provinz Sachsen und die Herzogtümer Anhalt und Sachsen-Altenburg;
„ VII, umfassend das Königreich Sachsen;
„ VIII, umfassend die Stadt Berlin mit Vororten;
„ IXa, umfassend die Provinzen Schlesien, Posen, Ost- und Westpreußen;
„ IXb, umfassend die Provinzen Pommern und Brandenburg.

§ 4.

Der Tarifvertrag verpflichtet:

a) die Mitglieder des „Deutschen Buchdruckervereins", nur solche Gehilfen einzustellen, die dem „Verbande der Deutschen Buchdrucker" angehören;
b) die Mitglieder des „Verbandes der Deutschen Buchdrucker", nur in solchen Buchdruckereien tätig zu wer-

den, deren Inhaber dem „Deutschen Buchdruckervereine" angehören.

Gehilfen, die bei Abschluss des Vertrages das 50. Lebensjahr erreicht haben, fallen nicht unter die Bestimmung a des § 4 des Vertrages.

Die Bestimmungen des § 4 des Vertrages treten für solche Gehilfen, die bei Abschluß des Vertrages noch anderen Kassen angehören, an deren Leitung Prinzipale beteiligt sind, erst dann in Kraft, wenn die beiden vertragschließenden Vereine diesbezüglich einen befriedigenden Ausweg gefunden haben.

Der vereinbarte Vertrag lässt für die Zukunft offen, dass auch andere organisierte, für die Tarifgemeinschaft wichtig erscheinende Vereinigungen in die Vertragsgemeinschaft aufgenommen werden können, sofern sie den Tendenzen des gedachten Vertrages entsprechen. Ueber eine eventuelle Aufnahme derartiger Vereine entscheidet das Tarifamt.

Ueber eine gewisse Uebergangszeit zur Durchführung der Bestimmungen a und b und über etwaige Erleichterungen derselben beschließt das Tarifamt. Vom Tarifamte festgesetzte Uebergangsbestimmungen sind ebenso verbindlich wie der Tarif und dieser Vertrag.

§ 5.

Der Deutsche Buchdruckertarif hat den Charakter eines auf freiwilliger Vereinbarung beruhenden Gesetzes, zu dessen Innehaltung die beiden Vereine sich durch ihre Hauptvorstände hiermit unterschriftlich verpflichten. Beide Vereine schließen damit für ihre Mitglieder einen alle tariflichen Rechte und Pflichten derselben bestimmenden Vertrag ab.

Die im Deutschen Buchdruckertarife eingesetzten Schiedsinstanzen (Tarifschiedsgerichte und Tarifamt) haben alle künftigen Streitigkeiten über das Arbeitsverhältnis zwischen den Mitgliedern der beiden Vereine und insbesondere über die Auslegung des Tarifes zu entscheiden. Bei der Entscheidung von Streitigkeiten in der Berufungsinstanz durch das Tarifamt haben Prinzipale und Gehilfen in der gleichen Zahl unter einem Juristen als unparteiischen Vorsitzenden mitzuwirken.

Die Entscheidungen der Schiedsgerichte und des Tarifamtes, welche in Gemäßheit ihrer Geschäftsordnungen gefällt werden, sind für die Mitglieder der Vereine rechtsverbindlich. Die Anrufung der ordentlichen Gerichte in diesen Fällen ist nur im Einverständnisse beider Vereine zulässig, während sie in allen übrigen Fällen unbedingt zulässig ist.

Für Anerkennung der Urteile dieser Schiedsinstanzen hat der Verein, dessen Mitglied der Verurteilte ist, zu wirken und zu haften. Beide Vereine sichern für die Erfüllung der nach diesem Vertrage und nach dem Tarife ihren Mitgliedern obliegenden Verbindlichkeiten selbstschuldnerisch ein, soweit dies im Einzelfalle von dem Vereine gefordert wird, dem der Beschädigte angehört. Der Verein, dem der Schädiger angehört, haftet dem Geschädigten für Ersatz des ihm entstandenen Schadens insoweit, als sein beteiligtes Mitglied gesetzlich dazu verpflichtet ist.*) Mitglieder beider Vereine, die eine ihnen durch die tariflichen Organe auferlegte Verpflichtung zum Schadenersatze nicht erfüllen, verlieren außerdem ihre tariflichen Rechte. Ueber den Verlust und die Wiedererlangung dieser Rechte entscheidet das Tarifamt nach Anhörung der Hauptvorstände der beiden Vereine.

Beide Vereine sind verpflichtet, ihren Mitgliedern statutarisch die Verpflichtung aufzuerlegen, den Tarif und den Tarifvertrag einzuhalten und sie sind verpflichtet, nichttarifreue Mitglieder auszuschließen. Die Dauer des Ausschlusses soll die vom Tarifamte im Einzelfalle festgesetzte Zeit nicht überschreiten.

Die unabhängige Stellung der Tariforgane wird gewährleistet.

§ 6.

Mitglied der Kreisämter, Schiedsgerichte, Ehrengerichte des Tarifamtes und des Tarifausschusses kann nur sein, wer einem der vertragschließenden Vereine angehört. Außerdem sind die Vorstände der vertragschließenden Vereine berechtigt, in die Sitzungen des Tarifausschusses je drei, des Tarifamtes je zwei und in die der Schiedsgerichte je einen Vertreter mit beratender und beschließender Stimme zu entsenden. Diese Vertreter werden von den Vorständen der beiden Vereine jeweilig auf die Dauer eines Kalenderjahres ernannt. Gleichzeitig sollen Stellvertreter ernannt werden, die in Behinderungsfällen einzutreten haben.

Beide Vereine sind berechtigt, zu den Sitzungen des Tarifausschusses, und zwar zur Beratung von Spezialfragen: a) der Drucker, b) der Maschinensetzer, c) der Stereotypeure, Galvanoplastiker und Korrektoren je einen Vertreter mit beratender Stimme zu entsenden. Auch sind die Redakteure der Organe der beiden vertragschließenden Vereine berechtigt, an den Sitzungen des Tarifausschusses mit beratender Stimme teilzunehmen.

§ 7.

Zur Vermeidung plötzlicher Arbeitsniederlegungen bei Differenzen irgendwelcher Art wird festgesetzt, daß (ausgenommen bei Aushilfskonditionen) die in dem betreffenden Geschäft übliche Kündigungsfrist unbedingt einzuhalten ist. Die Kündigungsfrist soll nicht weniger wie eine Woche und höchstens zwei Wochen betragen.

Umfangreiche Kündigungen oder Entlassungen unterliegen auf Antrag einer der beiden beteiligten Parteien bezüglich ihrer Berechtigung der Beurteilung durch die Schiedsinstanzen.

Die Entscheidung darüber, ob Kontraktbruch vorliegt, unterliegt dem Tarifamte.

Prinzipale sowohl wie Gehilfen, die sich eines Kontraktbruches schuldig gemacht haben, sind für die Dauer einer vom Tarifamte festzusetzenden Frist der tariflichen Rechte für verlustig zu erklären.

§ 8.

Die Ueberwachung des Lehrlingswesens, insbesondere: die Feststellung der Befähigung für Aufnahme in den Beruf, die Feststellung des Arbeitsverhältnisses der Lehrlinge und die Ueberwachung der Einhaltung der tariflichen Lehrlingsskala, wird den schiedsgerichtlichen Instanzen oder noch zu bestimmenden anderen tariflichen Körperschaften überwiesen.

Diese Organe sind befugt, die Ueberwachung auch anderen lokalen beruflichen Körperschaften zu übertragen.

§ 9.

Die beiden vertragschließenden Vereine verpflichten sich, gegen Schleuderer im Gewerbe gemeinsam vorzugehen. Beschwerden solcher Art sind an die zuständigen Kreisvertreter zu richten, die zur Prüfung und Entscheidung der Schuldfrage das an jedem Kreisvorort zu bildende Ehrengericht zusammenzuberufen haben. Das Ehrengericht ist verpflichtet, den Sachverhalt und seinen Entscheid nebst Begründung dem Tarifamte mitzuteilen, welches über weitere Maßnahmen zu beschließen hat.

§ 10.

Der vorstehende Vertrag wird auf die Dauer von zehn Jahren, und zwar für die Zeit vom 1. Januar 1907 bis zum 31. Dezember 1916, mit der Maßgabe abgeschlossen, daß der Tarif nach Ablauf von fünf Jahren einer Revision unterzogen werden soll und daß dabei berechtigte Wünsche nach Treu und Glauben berücksichtigt werden sollen.

*) Mit Bezug auf die Handhabung dieser Bestimmungen haben die beiden Vereine folgendes vereinbart: Der Verein, dem der Geschädigte angehört, wird als Schadenersatz von dem andern Vereine, sobald dieser das schädigende Mitglied in keiner Weise materiell direkt oder indirekt unterstützt, auch den Bestimmungen des Absatzes 5 entspricht, nur eine Summe fordern, die dem verdienten Lohne während der Kündigungsfrist des Betreffenden entspricht, jedoch mindestens in Höhe eines Wochenlohnes. Dieser Anspruch kann nur geltend gemacht werden, nachdem die tariflichen Schiedsinstanzen Kontraktbruch oder Maßregelung festgestellt haben.

Arbeitervereine und christliche Gewerkschaften.

Auf dem dritten Delegiertentag der katholischen Arbeitervereine bildete das Verhältnis der konfessionellen Arbeitervereine und christlichen Gewerkschaften zu einander Gegenstand eingehender Beratungen. Wir geben die Ausführungen des Referenten Dr. Müller und der Diskussionsredner, nach der „Westd. Arb.-Ztg." hiermit zusammenhängend wieder:

„Die kath. Arbeitervereine Westdeutschlands haben von Anfang an mit Nachdruck die christlichen Gewerkschaften unterstützt. Im Laufe der Zeit haben sich hinsichtlich der Abgrenzung der Aufgaben, die den einzelnen dieser Organisationen zufallen, einige Schwierigkeiten ergeben. Es dürfte ohne weiteres klar sein, daß sich die Gewerkschaften in ihrer Wirksamkeit auf die wirtschaftlichen Aufgaben der Arbeiterbewegung beschränken. Sie haben die Interessen der Arbeiter im Arbeitsvertrag zu wahren (Lohn, Arbeitszeit, Behandlung der Arbeiter) und die Einrichtungen zu schaffen und zu unterhalten, die geeignet sind, die Arbeiterinteressen dauernd sicher zu stellen (Tarifverträge, Arbeiterausschüsse, Schiedsgerichte, Einigungsämter). Die Gewerkschaften haben die Durchführung der sozialen Gesetze (Arbeiterschutz, Arbeiterrecht) zu überwachen. Sie stellen die Mißstände in den Betrieben fest; nehmen die Klagen der Arbeiter entgegen und unterhalten Beziehungen mit der Gewerbeinspektion. Sie wahren die Rechte der Arbeiter in den Versicherungsgesetzen und bereiten in Verbindung mit den Arbeitervereinen die sozialen Wahlen (zu den Gewerbegerichten, Krankenkassen, Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung) vor. Ueber alle diese Fragen haben sie die Arbeiter zu belehren. Außerdem fällt ihnen die fachliche Bildung der Arbeiter zu.

Alle übrigen Fragen liegen im Aufgabenkreis der Arbeitervereine. Zunächst die religiös-sittliche und staatsbürgerliche Erziehung und Anleitung der Arbeiter zur praktischen Anwendung: die soziale Schulung, wobei die Arbeiter auf die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Arbeit hingewiesen, aber auch über die Art dieser Arbeit (kluges Vorgehen) belehrt werden. Es fällt den Arbeitervereinen ferner die Förderung der allgemeinen Bildung zu; die Pflege edler Geselligkeit und Erholung. Ihre Aufgaben auf dem wirtschaftlichen Gebiete können nur subsidiär sein, indem sie das Unterstützungswesen (Krankengeld-Zuschußkasse, Sterbekasse, Sparkasse, gemeinsamer Bezug von Lebensmitteln) ausbauen und die Schaffung von Einrichtungen zur Lösung bestimmter sozialer Fragen (Baugenossenschaften, Mietervereine) unterstützen.

Diese Grenzen müssen von beiden Seiten eingehalten werden. Die Gewerkschaften müssen die regelmäßige oder öftere Veranstaltung von Festlichkeiten, Familienabenden, unterlassen, wie dies seitens der Leiter der Gewerkschaften und der Kongresse wiederholt betont wurde. Die Ortskartelle können einmal im Jahr einen gemeinsamen Familienabend veranstalten. Die Gewerkschaften müssen auch den Schein vermeiden, als wollten sie bei politischen Wahlen als Organisation, etwa durch Aufstellung von besonderen Kandidaten, eingreifen. Die Versammlungskollisionen zwischen Arbeiterverein und Gewerkschaft können vermieden werden, wenn der Arbeiterverein ein Jahresprogramm aufstellt und den Gewerkschaften davon Mitteilung macht.

Anderseits ist der Vorwurf, daß die Gewerkschaften die Ausbreitung und Entwickelung der Arbeitervereine schädigen, völlig unzutreffend. Er wird am besten widerlegt durch die tatsächliche Entwickelung der kath. Arbeitervereine in Westdeutschland. Die starke Ausbreitung der Gewerkschaften gerade hier hat das Fortschreiten der Arbeitervereine nicht gehindert. Wie der Jahresbericht zeigt, haben sich sowohl die Vereine, wie die Mitglieder an Zahl bedeutend vermehrt. Das Verbandsorgan hat einen ungeahnten Aufschwung genommen, das innere Vereinsleben hat sich gehoben. Würden sich die kath. Arbeitervereine Westdeutschlands statt mit aller Kraft für die Gewerkschaften einzutreten, ablehnend verhalten haben, so würden sie, bei dem Eindruck, den die Entwickelung der sozialdemokratischen Gewerkschaften auf die westdeutsche Arbeiterschaft machte und notwendigerweise machen mußte, bei der vorwärtsstrebenden kath. Arbeiterschaft jeglichen Einfluß verloren haben. Die Erfahrung hat überall gezeigt, daß die Mitglieder der kath. Arbeitervereine, die gleichzeitig in den christlichen Gewerkschaften organisiert sind, zu den eifrigsten gehören und sich auch am intensivsten auf religiösem und apologetischem Gebiet betätigen. Die kath. Arbeitervereine haben die christlichen Gewerkschaften vielfach unterstützt; nicht blos durch aufklärende Vorträge unter ihren Mitgliedern, unter Betonung der Notwendigkeit ihnen beizutreten, nicht nur durch das Verbandsorgan, die Unterrichtskurse, sondern auch dadurch, daß sie an Orten, wo die Gewerkschaften keine eigenen Agitationskräfte stellen konnten, die Gründung von Zahlstellen in die Wege leiteten. Bei Lohnbewegungen größeren Umfangs haben sie die Gewerkschaften auch finanziell unterstützt. Anderseits haben die Gewerkschaften wiederholt ihre Mitglieder darauf hingewiesen, nicht einer Nurgewerkschaftlerei das Wort zu reden, sondern auch religiöse und staatsbürgerliche Aufgaben anzuerkennen und zu erfüllen. So haben sich beide Organisationen gegenseitig gefördert. Diese gegenseitige Förderung wird in den nächsten Wochen in einer gemeinsamen Aktion (S. Aufruf in der vor. Nummer der „Textilarbeiterzeitung") ihren Ausdruck finden. Diese

gemeinsame Aktion

ist wie folgt gedacht. An allen Orten, wo beide Organisationen vorhanden sind, findet im Verlaufe der nächsten Woche 1. ein Austausch der Mitgliederlisten statt. Die einzelnen Organisationen sind über die Durchführung dieser Maßnahme orientiert. — 2. Unter Hinweis auf den in allen christlichen Arbeiterblättern und in der Tagespresse erschienenen Aufruf an die christlich-nationale Arbeiterschaft, werden gemeinschaftliche Versammlungen einberufen, in denen die Notwendigkeit der Anteilnahme der christlichen Arbeiter an den gewerkschaftlichen Bestrebungen auf christlicher Grundlage wie an den Bestrebungen der konfessionellen Arbeitervereine nachgewiesen und dementsprechende Resolutionen gefaßt werden. — 3. Es wird am Sonntag nach der stattgehabten Versammlung auf Grund der Listen eine Hausagitation vorgenommen, der eine gemeinsame Sitzung der Vertrauensleute sämtlicher beteiligten Korporationen vorausgeht. Die Vertrauensleute der konfessionellen Arbeitervereine besuchen solche christliche Gewerkschaftler, die noch keinem konfessionellen Arbeiterverein angehören, während der Besuch der Vertrauensleute der Gewerkschaften solchen Arbeitervereinsmitgliedern abzustatten ist, die organisationsfähig, aber noch nicht gewerkschaftlich organisiert sind."

Der Delegiertentag nahm noch zur Sache folgende Resolution an:

„Der dritte Delegiertentag gibt seiner Genugtuung Ausdruck über die erfreuliche Ausbreitung und innere Erstarkung der christlichen Gewerkschaften. Da leider manche Mitglieder kath. Arbeitervereine den letzteren noch fernstehen, fordert der Delegiertentag die Vorstände aller Arbeitervereine auf, gemäß dem jüngst veröffentlichten Aufruf durch Ueberweisung einer Liste ihrer nicht organisierten Mitglieder an die christlichen Gewerkschaften sowie durch ständige eifrige Agitation, insbesondere mit Hilfe der Vertrauensmänner, die Ausbreitung der Gewerkschaften nach Kräften zu fördern.

Der Handwebstuhl in der heutigen Samt- und Seidenindustrie.

Schon vor einem Jahrzehnt glaubte man das völlige Verschwinden der Handwebstühle in der Seidenindustrie nahe bevorstehend. Diese Befürchtung hat sich nicht bewahrheitet. Gerade in diesem Jahre waren Handweber stärker gesucht als seit langer Zeit.

Es wäre ein großer Irrtum zu glauben, die Handweber würden gegenwärtig nur für komplizierte Spezialartikel, wie Fahnen, Kirchenparamente ver-

Der amerikanische Textilarbeiter.

I.

In Deutschland macht man sich vielfach eine ganz falsche Vorstellung von den Verhältnissen der Arbeiter in den Vereinigten Staaten. Man hört von den dortigen sehr hohen Löhnen und verbindet damit in der Regel die Vorstellung unberechenbar günstiger Verhältnisse. Tatsächlich stehen die amerikanischen Arbeiter sich im allgemeinen recht gut, doch darf nicht vergessen werden, daß in mancher Beziehung Mißstände vorhanden sind, die die Existenz des amerikanischen Arbeiters weit ungefestigter, schwankender erscheinen lassen als das bei ihren deutschen Kollegen der Fall ist.

Bei Gelegenheit der Weltausstellung in St. Louis hat die preußische Regierung eine Anzahl Gewerbeinspektoren, höhere Regierungsbeamten und Leiter von gewerblichen Schulen zum Studium des gewerblichen Unterrichtswesens in die vereinigten Staaten entsandt. Diese Herren haben ein umfassendes Material gesammelt, das die preußische Regierung in einem großen, 500 Folioseiten umfassenden Bande den gesetzgebenden Körperschaften Preußens vorgelegt hat. In diesem Werke finden sich aus den verschiedensten Federn Schilderungen über die Lage der amerikanischen Arbeiter im allgemeinen und der Verhältnisse in den einzelnen Branchen, aus denen manches an dieser Stelle von großem Interesse sein dürfte. Zum Teil sind die Herren Berichterstatter von großem Mißtrauen gegenüber den amerikanischen Verhältnissen erfüllt, so daß man nicht alles so schwarz zu sehen braucht, wie sie es darstellen.

Aus den allgemeinen Betrachtungen läßt sich folgendes Bild gewinnen: der amerikanische Arbeiter steht sich besser im Lohn, auch ist die Behandlung durch die Vorgesetzten wesentlich besser als bei uns, der amerikanische Arbeiter hat ein starkes Selbstbewußtsein, das ihm den Weg zum Vorwärtskommen bahnt, und die Wege zum Vorwärtskommen sind infolge der höheren Wertschätzung der körperlichen Arbeit darüber leichter zu finden und schneller zu beschreiten als bei uns. Dafür fehlt den Amerikanern aber mit Ausnahme einzelner Staaten der Union so gut wie jeder gesetzliche Schutz. Es gibt fast nirgends Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherungen, es gibt keine Vorschriften über die Kündigung, so daß jeder Arbeiter jeden Augenblick entlassen werden kann; das wenige, was an gesetzlichem Schutz für die Arbeiter da ist, ist nur dazu da, um überlistet zu werden. Die Gesetze sind nämlich in Amerika nur für die armen Teufel da. Wer das nötige Geld hat, kann ungestraft tun und lassen, was er will. Das ist eine Wahrnehmung, die die deutschen Zeitungsleser ja in der letzten Zeit durch die Schweinereien in den amerikanischen Fleischpackereien bestätigt gefunden haben werden. Dazu nimmt der Unternehmer auf das Wohl seiner Arbeiter niemals auch nur die geringste Rücksicht.

Von besonderem Interesse sind die Mitteilungen, die die Regierungskommissare über den Verkehr zwischen Arbeiter und Arbeitgeber bezw. seinen Vertretern machen. Fachschuldirektor Beil aus Schmalkalden schreibt darüber: „Eigenartig berührt den Europäer, der amerikanische Fabriken betritt, der Verkehr zwischen Arbeitern und Vorgesetzten, der völlig auf dem Fuße sozialer Gleichberechtigung erfolgt. An dem Auftreten der Arbeiter merkt man, daß sie nicht das Gefühl haben, irgend jemandem untergeordnet zu sein. Vorgesetzte in deutschem Sinne gibt es in amerikanischen Fabriken nicht. Dessen ungeachtet weiß aber doch jeder Arbeiter, wessen Anordnungen er sich zu fügen hat. Sie sehen auch den Beamten, ja selbst den Betriebsleiter, als einen der ihrigen an, und oft genug sind diese, wie ich in einer Anzahl von Fällen selbst erfahren habe, aus dem Arbeiterstande hervorgegangen. Trotz dieser demokratischen Verhältnisse sollen Widersetzlichkeiten seitens der Arbeiter selten vorkommen, und ich selbst habe auch solche nicht in einem einzigen Falle bemerkt. Solche verhindert schon der harte Konkurrenzkampf und die Geißel der plötzlichen Entlassung. Das Verhalten der Vorgesetzten den Arbeitern gegenüber fand ich nie herrisch und herausfordernd, sondern allgemein taktvoll und freundlich."

„Ich erwähne diese Beobachtungen besonders deshalb, weil dieser ungezwungene Verkehr zwischen Vorgesetzten und Arbeitern in amerikanischen Fabriken nach Versicherungen amerikanischer Fabrik-Superintendenten (Fabrikleiter D. R.) einen fördernden Einfluß auf die Ausbildung der Fabrikationsmittel und der Fabrikate ausüben soll. Mancher Arbeiter wird hierdurch veranlaßt, mit seinen oft nicht zu unterschätzenden praktischen Erfahrungen für Verbesserungsvorschläge aus sich herauszugehen. Diesem Umstande und dem wechselseitigen Austausche praktischer Ideen zwischen Arbeitern und Vorgesetzten sind ein gut Teil der gediegenen kleinen Erfindungen und Verbesserungen an Werkzeugen, Maschinen und Arbeitsverfahren zuzuschreiben, denen man in amerikanischen Werkstätten oft begegnet, und die deren Erzeugnissen im allgemeinen ihre hervorragende praktische Brauchbarkeit verleihen."

Der Arnsberger Gewerberat Oppermann bestätigt diese Wahrnehmung durch folgendes: „Die Rastlosigkeit und Rührigkeit in den amerikanischen Arbeitsstätten, die man sich bei uns immer als eine außergewöhnlich große vorstellt, ist keineswegs besonders auffällig. Ich war erstaunt, zu sehen, daß man überall auch während des Dienstes Zeit zu allerlei Redereien übrig hat. Man sieht überall, wie Kontoristen mit ihren Nachbarn plaudern oder mit den Maschinenschreiberinnen scherzen; man sieht die Arbeiter, wie sie bei der Arbeit zusammenstehen und sich unterhalten oder wie sie ihr Werk in gehöriger Bedächtigkeit und Langsamkeit verrichten; dabei ändert sich auch nichts, selbst wenn die Betriebsbeamten oder der Chef vorübergehen. Der Einfluß der gewerkschaftlichen Bewegung scheint an diesen Verhältnissen wesentlichen Anteil genommen zu haben."

Ueber die sonstige Lage der Arbeiter führt derselbe Berichterstatter aus: „Wenn auch der einzelne Tagesarbeitsverdienst der Arbeiter ein recht hoher ist, so wird der große Vorzug, den die hohen Sätze in sich bergen, doch durch manche dem amerikanischen Arbeitsverhältnis anhaftenden Begleitumstände wieder wesentlich in nachteiliger Weise beeinflußt. Vor allem ist das gegenseitige Verhältnis zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern ein sehr viel gespannteres, was schon dadurch äußerlich zum Ausdruck kommt, daß fast durchweg kein Kündigungsverhältnis besteht, und daß jeder — selbst die Meister und Kontorbeamten — jeden Augenblick die Arbeitsstelle verlassen kann oder entlassen wird. Das Arbeitsverhältnis ist also drüben viel unstäter als hier zu Lande, und die Arbeitslosigkeit, mit der jeder Arbeiter zu rechnen hat, ist zweifellos drüben eine sehr häufige und längere als in Deutschland. Schon die zahlreichen Arbeiterausstände und Arbeiteraussperrungen erweisen dieses. Auch bei der Enquete von 1903 konnte festgestellt werden, daß jeder der 25 440 Familienväter im Durchschnitt jährlich eine Arbeitslosigkeit von 4,7 Wochen (!!!) zu ertragen hatte. Das sind Ziffern, an die unsere deutschen Verhältnisse bei weitem noch nicht heranreichen."

„Rücksichtnahme auf die Beamten und Arbeiter kennt der amerikanische Industrielle ebensowenig wie seine Arbeiter Rücksicht auf sein Interesse nehmen. Das ganze Verhältnis ist ein gespanntes und scheint von Mißtrauen durchsetzt zu sein. Während man bei uns zurzeit schlechten Geschäftsganges auf Vorrat arbeitet und versucht, den Stamm seiner Arbeiter zu halten, ist der amerikanische Industrielle gewöhnt, alle Beamten und Arbeiter zu entlassen, den Betrieb einzustellen und mit neuen Kräften aufs neue zu beginnen, wenn die Geschäfte sich wieder heben. Das geht alles von heute auf morgen. Als ich — um ein Beispiel anzuführen — in Chikago die Mc. Cormik-Werke besuchte, erfuhr ich zwar, daß die Geschäfte flau gingen, niemand von den Arbeitern ahnte aber wohl, daß zwei Tage später das ganze Werk stillgelegt wurde. Auch die bekannte Firma Pullman u. Co. in Chikago hatte etwas früher von 6000 Arbeitern 5000 plötzlich entlassen."

Für die zarte Rücksichtnahme, die die Behörden den Unternehmern entgegenbringen, ist folgende Auslassung von Belang: „Auffallend ist es, daß neben der großen Zahl der Revisionen nur 498 Beschwerden untersucht, 993 Anträge auf besondere Untersuchungen erledigt und nur 83 Unfälle untersucht wurden. Bezeichnend für die Milde der New-Yorker Gewerbeaufsicht ist es, daß trotz der hohen Zahl der Revisionen nur in 15 Fällen eine gerichtliche Verfolgung eingetreten ist, von denen sieben zur Bestrafung gelangten mit einer Strafsumme von insgesamt 215 Dollar. Es scheint auch im Staate New-York kein Zwang zu bestehen, die in den gewerblichen Betrieben vorkommenden Unfälle den Gewerbeaufsichtsbeamten mitzuteilen. Im Jahre 1902 sind im ganzen nur 3258 Unfälle zur Anzeige gekommen und diese Zahl war schon um 50% höher als in irgend einem vorhergehenden Jahre."

Die Möglichkeit des Vorankommens wird schon durch die Tatsache illustriert, daß die Unternehmer die Erfindertätigkeit ihrer Angestellten anregend beeinflussen. Dazu kommt aber die Art des amerikanischen Schulwesens. Diesem fehlt der aristokratische Charakter unserer höheren Schulen. Wer bei uns die Volksschule hinter sich hat, hat seine Entwickelung abgeschlossen. Für ihn bieten die bestehenden Schulen keine Möglichkeit des Vorankommens mehr. Er kann höchstens Lehrer werden. Dahingegen reiht sich in den Vereinigten Staaten an den Lehrplan der Volks- (Elementar-) Schule die Mittelschule an, deren Besuch die vollständige Zurücklegung der Volksschule voraussetzt. Dann kommt die höhere Schule, dann das College und dann die Universität. Alle diese fünf Schularten hängen mit ihrem Lehrplan aneinander, sie laufen nicht nebeneinander. Infolgedessen herrscht unter den Schülern der höheren Schulen nicht jener Dünkel, der unsere „höhere" Jugend so unvorteilhaft auszeichnet. Kein Mensch findet dort etwas darin, wenn der Schüler der höheren Schule in der schulfreien Zeit als Laufbursche, als Zeitungsverkäufer 2c. tätig ist. Alle Schüler sind von dem amerikanischen Erwerbsgeiste durchdrungen und achten jede, auch die geringste körperliche Arbeit durchaus. So kommt es auch, daß voranstrebende Arbeiter vielfach auch in älteren Jahren die Fortbildungsmöglichkeiten, die fast alle höheren Schulen in den Abendstunden bieten, ausnutzen. Diese Fortbildungsmöglichkeit wird sehr wesentlich verbessert dadurch, daß ein Teil der höheren Schulen die Handarbeit in allen möglichen Fächern: Zeichnen, Modelltischlern, Schmieden, Formen 2c. 2c. in den Lehrplan aufgenommen hat, was gewiß eine ungemein nützliche Vorbildung für künftige Techniker und Ingenieure, die nachher die Universität besuchen wollen, sein muß.

In den Textilfachschulen der Vereinigten Staaten offenbart sich nicht jene Selbständigkeit, die das sonstige Schulwesen erkennen läßt. So erfährt man aus dem Bericht des Landesgewerberats Prof. Gürtler, der vier von den sieben Textilfachschulen der Vereinigten Staaten besucht hat, daß die Schulen nach dem Muster der Krefelder Webeschule eingerichtet worden sind. Die Schulen haben eine Tages- und eine Abendschule. Die Abendschule erfordert jährlich 15 Dollar Schulgeld. Es ist bezeichnend für den Bildungsdrang der amerikanischen Arbeiter, daß die Zahl der Abendschüler an den einzelnen Anstalten bis zu 500 beträgt. Wenn man bedenkt, daß doch immerhin nur ein kleiner Teil der Textilarbeiter in dem Alter steht, in welchem der Schulbesuch als etwas angenehmes angesehen wird, muß diese Zahl als ein Beleg für ein außerordentliches Fortbildungsbedürfnis der amerikanischen Arbeiter angesehen werden.

(Schluß folgt.)

langt. Gesucht waren sie in diesem Frühjahr für glatte Schirmstoffe wie auch für glatte Futterstoffe für die Herrenkonfektion.

Etwa 4 Stunden von Krefeld im Kreise Geldern hat sich bis heute ein Stamm von Handwebern erhalten, welche genau wie vor 50 Jahren Schirmstoffe herstellen. Die Anfertigung von guten Schirmstoffen ist eine sehr schwierige Arbeit, es kommt hierbei nicht allein auf die Quantität, sondern in erster Linie auf die Qualität an. Sonst wäre es auch nicht denkbar, daß die im Verhältnis zur mechanischen Weberei immerhin hohen Handweblöhne bezahlt werden könnten. Schirmstoffe verlangen während des Webens eine ganze Reihe von Nebenarbeiten, so das ununterbrochene Säubern der Kette und des Schusses von den kleinsten Unreinigkeiten, Arbeiten, welche der mechanische Weber während seiner Tätigkeit nicht ausführen kann. Es ist das allerdings nach Fertigstellung des Stückes möglich. Das Entfernen der Unreinigkeiten nach dem Weben erzeugt in dem Stoff kleinere oder größere Löchelchen, die später nicht ganz wieder zu entfernen sind. Bei diffizilen Werken wie Schirmstoffen geschieht das Putzen und Säubern am besten während des Webens.

Seit Jahren war die Nachfrage nach besseren Sonnen- und Regenschirmen nicht so stark gewesen wie seit vorigem Herbst. Bei den Handwebern fehlt es an Nachwuchs, neue werden nicht mehr angelernt. Außer der mechanischen Weberei nimmt die schwere Industrie, welche sich in der Umgegend von Krefeld immer mehr ansiedelt, viele Arbeitskräfte weg.

Bei Futterstoffen für die Herrenkonfektion sind es die teilweise sehr schweren Qualitäten, welche die Herstellung auf dem Handwebstuhl ermöglichen. Es werden für den genannten Zweck Artikel verlangt, bei welchen 200, sogar 250 Kettfäden auf den Zentimeter kommen. Bei diesen schweren Werken nimmt das in Ordnunghalten der Kette die ganze Aufmerksamkeit des Webers in Anspruch. Auch hier kommt es in erster Linie auf die Güte der Ware, nicht auf die hergestellte Menge an. Da auf diese Futterstoffe in der Regel keine große Schußzahl kommt, so ist der Unterschied der Produktion zwischen Hand- und mechanischer Weberei nicht allzu groß. Da Herrenfutterstoffe in vielen Fällen von den Fabrikanten direkt an die Schneider verkauft werden, natürlich in kleinen Mengen, so ist dafür die Durchführung höherer Preise eher möglich als für andere Seidenstoffe.

Selbst für Krawattenstoffe wurden dieses Frühjahr eifrig Handweber gesucht, aber mit wenig Erfolg. In Krawattenstoffen gab es in dieser Saison häufig kurze Ketten, 80—100 Meter, weil sehr viel farbig statt schwarz geht. Diese kurzen Ketten auf den mechanischen Webstuhl zu bringen, würde mit großen Unkosten verknüpft sein. Der höhere Weblohn auf dem Handstuhl stellt für den Fabrikanten oft einen geringeren Schaden dar als das Abweben auf einem mechanischen Stuhl. Ferner sind die Artikel, welche viele Kettbäume nötig machen, für den mechanischen Stuhl unpraktisch, weil man 5—6 Kettbäume an dem mechanischen Stuhl immer schlecht unterbringen kann, der Handweber wird weit leichter mit solchen Artikeln fertig.

In Samten ist die Zahl der für den Handstuhl gebliebenen Artikel nicht weniger groß. Wir erwähnen zunächst die Samte für Herrenwesten, welche seit einiger Zeit von der Mode sehr begünstigt sind. Gewebe für den genannten Zweck werden in einer Breite von 70 cm hergestellt und zwar meist mit zwei festen Kanten, sie werden einfach breit gewebt. Die Vorteile der mechanischen Weberei bei Samt, nämlich mehrere Breiten nebeneinander und mehrere Breiten übereinander zu arbeiten, fallen hier wenigstens in den reicheren Qualitäten weg. Bei diesen letzteren, welche meist einen Verkaufswert von 12—15 Mark das Meter haben, werden überdies nicht so große Längen bestellt, daß sich der mechanische Betrieb rentieren würde. Zu einer Herrenweste sind bei einer Breite der Ware von 70 cm nur ungefähr ¾ m nötig, also ein verhältnismäßig kleines Quantum.

Man hat sogar eine Art glatten Samt, welche heute noch viel auf Handstühlen hergestellt wird, weil sich diese Fabrikation vorteilhafter stellt als die auf mechanischem Wege. Es ist der gezogene Samt oder Frisé. Man unterscheidet bekanntlich zwei große Gruppen von Samt: Geschnittenen oder Velours coupé, bei dem die Polfäden aufgeschnitten werden, gezogenen Samt oder Velours frisé, bei welchem die durch das Weben entstehenden Schleifen aufrecht stehen bleiben. Während der erstere seiner Natur nach stark glänzt, ist der andere matt, weil er nur aus nebeneinandergelegten Rippen besteht. Zur Herstellung von Frisé werden heute noch jahraus jahrein eine Reihe Handwebstühle auf dem Lande beschäftigt. In der Stadt wäre dies des höheren Lohnes wegen nicht möglich.

Eine dritte Art, welche zum Teil den Handwebstühlen noch verblieben ist, bildet die Herstellung von Kragensamten. Die allerbesten Sorten darin, deren Pol sowie Kette und Einschlag aus Seide besteht, geben den Handwebern noch Arbeit. Der Wert dieser Waren, 15—20 Mark das Meter, gestattet dem Fabrikanten das Zahlen entsprechend hoher Löhne. Bei der Herstellung der besten Kragensamte kommt es nicht auf die Menge an, welche jeden Tag hergestellt wird, sondern nur auf die Lieferung durchaus zuverlässiger Ware.

Wie die jetzt noch in Betrieb befindlichen Handstühle auf die Dauer zu erhalten sind, ist für die betreffende Weberbevölkerung von großer Bedeutung. Der mechanische Antrieb durch Gas oder Elektrizität im Hause des Webers hat sich nur für einen Artikel, bei festkantigem Stoffband, als vorteilhaft herausgestellt. Versuche mit einem elektrisch betriebenen Stoffstuhl den Handweber auf eine größere Produktion zu bringen, sind als fehlgeschlagen zu betrachten. Schon die weit auseinanderliegenden Wohnungen auf dem Lande erschweren den elektrischen Antrieb außerordentlich. Zudem fehlt es noch an einem brauchbaren Stuhl für diesen Zweck. Bis auf weiteres wird man den Handstuhlbetrieb am besten in derselben Weise fortführen wie bisher. Damit ist beiden Teilen am besten gedient.

„Zeitschr. für die gesamte Textilindustrie."

Schon wieder der Bürgermeister von Gronau.

Es scheint im Lebensbuche gewisser Bürgermeister verzeichnet zu sein, daß sie bekannt und berühmt werden. Nicht immer braucht aber ein „Hauptmann" dabei eine Rolle zu spielen, wie dieser Tage in Köpenick.

Hatte der Bürgermeister von Gronau bisher schon in der Bekämpfung und Mißkreditierung der christlichen Gewerkschaften einiges geleistet, so hat er doch in der Erstattung des diesjährigen Verwaltungsberichtes allem die Krone aufgesetzt. Wir haben selten soviel Unkenntnis und „Unkorrektheiten" in einem amtlichen Bericht auf einem Haufen zusammengetragen gefunden, garnicht davon zu reden, daß in dem Bericht sogar direkte Unwahrheiten, die die Ehre eines unbescholtenen Arbeiters verletzen, der Oeffentlichkeit mit kaltem Gewissen von unparteiisch sein sollenden Personen aufgetischt werden. Der Verwaltungsbericht des Bürgermeisters Hahn von Gronau füllt zwei Druckseiten mit folgenden Ausführungen:

„Auch im Baugewerbe war eine lebhafte Tätigkeit zu verzeichnen. Wie es kommt, daß unsere Bauunternehmer trotzdem nicht auf einen grünen Zweig kommen, ist unerfindlich. Wahrscheinlich ist daran vielfach das Arbeitermaterial und die Lohntreiberei schuld. Dies hinderte aber nicht, daß trotzdem die christlich-soziale Gewerkschaft hier einsetzte, indem von Bocholt aus ein angeblicher Weber zu agitatorischen Zwecken nach hier gesandt wurde, der wegen Webefehler aus einem hiesigen Etablissement entlassen wurde. Derselbe wußte sich trotzdem hier festzusetzen und gründete eine Lokalstelle des christlich-sozialen Bauhandwerkerverbandes, dem 94 Mitglieder, und zwar 73 Deutsche, 21 Holländer, beitraten. Den Unternehmern ist bereits angekündigt, daß im Frühjahr n. Js. höhere Lohnforderungen erhoben würden. Dieses Vorgehen ist noch anzuerkennen, da die Unternehmer Zeit haben, sich danach einzurichten. Weniger anzuerkennen ist aber die Art und Weise, wie unsere Textilindustrie beunruhigt und gefährdet wird. Der erwähnte Agitator suchte sich unter den Bauhandwerkern Hülfe, um nun die Textilarbeiter zu bearbeiten und für einen Verein zu gewinnen. Zu diesem Zwecke wurden Flugschriften verteilt und die Arbeiter in den Häusern aufgesucht und ihnen Beitrittszettel zur Unterschrift vorgelegt, ja, ein Holländer organisierte sogar im Geheimen einen Jugendklub der christlich-sozialen Textilarbeiter, (Wer lacht da?) zu welchem Einladungen mit der Unterschrift: „Der geheime Vorstand" (Hu! Hu!), erlassen wurden, nach dem Muster der bekannten sozialdemokratischen (!!) Jugendklubs, jedoch mit dem Unterschiede, daß dieser Jugendklub oder seine Versammlungen bisher niemals polizeilich angemeldet worden. Offenbar ist den Beteiligten der § 128 des Strafgesetzbuches, wonach die Mitglieder derartiger Verbindungen mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft werden können, nicht bekannt. (Herr Bürgermeister, warum haben Sie diesen § nicht zur Anwendung verholfen? Red. der Textilarb.-Ztg.) Nach und nach geriet es, auch die Ortsgruppe des christlich-sozialen Textilarbeiter-Verbandes zu gründen und traten demselben 290 Mitglieder, darunter 30 Evangelische, bei. (Diese Behauptung ist falsch. Unsere Ortsgruppe Gronau hat annähernd soviel evangelische wie katholische Mitglieder. D. R.) Die Ortsgruppe ist unter dem Vorgeben gegründet, eine Gegenwehr gegen sozialdemokratische Bestrebungen einzurichten. (??) Sozialdemokratische Bestrebungen sind aber schon seit Jahren in deutlich erkennbarem Maße nicht mehr hervorgetreten, auch lebten unsere Arbeiter mit ihren Arbeitgebern im schönsten Einvernehmen. Dies ist nach den Aeußerungen der letzteren nunmehr gefährdet, was dadurch bereits zum Ausdruck kam, daß im August d. Js. eine Anzahl jugendlicher Arbeiter der Firma G. van Delden und Comp. ohne gesetzlichen Grund und Ursache die Arbeit einstellten und offenbar den Ausbruch eines allgemeinen Streiks anregen wollten. Der Leiter der hies. Ortsgruppe hat zwar angegeben, daß sie nicht die Veranlasserin zu diesem Vorgehen sei, indessen muß bedacht werden, daß noch lange nicht alle Arbeiter reif sind für die an sich nicht verwerflichen Bestrebungen, daß aber die Leiter solcher Bewegungen nachher meist bekennen müssen: „Die ich rief, die Geister, werd ich nun nicht los!" Auch die christliche Gewerkschaftsbewegung hat ihre Gefahren, wie aus der Statistik hervorgeht, vgl. Kölnische Volkszeitung Nr. 738 vom 10. Juli, worin es heißt:

„Bedeutsam für die Gesamtbeurteilung der christlichen Gewerkschaften als Faktor der deutschen Gewerkschaftsbewegung ist ihr Anteil an der Ausstandsbewegung im Jahre 1905. Christliche Gewerkschaften waren in diesem Jahre an 614 Bewegungen beteiligt, die 106 619 Arbeiter oder mehr als die Hälfte des gesamten Mitgliederbestandes der christlichen Organisation betrafen. Von diesen Arbeitsstreitigkeiten führten 316 mit 26 017 Beteiligten zu einer friedlichen Verständigung, während es in 298 Fällen zu Ausständen kam, an denen 80 602 Arbeiter beteiligt waren. Läßt man hier aber den Streik der Ruhrbergleute, an dem allein die christlichen Gewerkschaften mit 60 000 Mitgliedern beteiligt waren, außer Betracht, so zeigt sich, daß die übrigen Ausstände ihrem Umfange nach von minderer Bedeutung waren. Für die Psychologie der christl. Gewerkschaften ist dann noch interessant, daß von den 298 Streiks 181 im Angriff geführt wurden, oder wenn man nicht wie die gewerkschaftliche Statistik den Bergarbeiterstreik als Abwehrstreik ansieht, sogar 182. 236 aller Bewegungen führten die christlichen Gewerkschaften allein, in weiteren 334 waren ihre Angehörigen in der Mehrzahl, so daß nur in 44 von 614 Fällen eine Minorität christlich organisierter Arbeiter mit einer andersorganisierten Majorität ging. Erfolge schreiben sich die christlichen Gewerkschaften in 88 Angriffsstreiks zu und in 53 von 82 Aussperrungen. Die Ursachen der Ausstände sind bei den christlichen Gewerkschaften keine anderen als bei den freien Gewerkschaften. In erster Linie handelt es sich um höhere Lohnforderungen oder Verkürzung der Arbeitszeit, oder um beide Fragen zusammen, und zwar bei 180 Arbeitseinstellungen, während grundsätzliche Fragen in 80 Fällen Ausstände verursacht zu haben scheinen.

Entsprechend dieser lebhaften Kampftätigkeit der christlichen Gewerkschaften bilden auch die Ausgaben für Streiks- und Gemaßregeltenunterstützung den größten Posten in ihrem Ausgabeetat.

Sie beliefen sich nämlich auf 1 000 320 Mk., betragen also fast die Hälfte der Einnahme in Höhe von 2 439 055 Mark. Auch hier spielt allerdings wieder die Ausgabe für den Bergarbeiterausstand eine große Rolle, denn im Jahre 1904 sind für die gleichen Zwecke nur 133 262 Mk. aufgewandt worden."

Hier in Gronau liegt die Gefahr nahe, daß die gesamte Ortsgruppe christlich-sozialer Textilarbeiter demnächst mit fliegenden Fahnen ins sozialdemokratische Lager übergeht. (Zu dem Fest ist die Kapelle des Krefelder Husaren-Regiments bereits engagiert. Red. der Textilarb.-Ztg.) Der Grund zur Unzufriedenheit ist gesät und treibt schon kräftige Schöße. Mögen diejenigen, welche zum Streik hintreiben, den Arbeiterfrauen und Kindern nachher nicht einen Stein statt Brotes bieten. Soviel bekannt, sind unsere Textilarbeiter unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse die bestbezahlten in ganz Deutschland, und unsere Arbeitgeber tun auf dem Gebiete der nationalen Fürsorge vieles, was die Arbeiter sonst schmerzlich entbehren. Wie wenig Grund die Behauptungen der hiesigen Agitatoren haben, daß das Verdienst der Textilarbeiter nur 650 Mark im Jahre betrage, mag aus dem Umstande hervorgehen, daß von den nahezu 5000 Textilarbeitern hier ungefähr 1500 in der 5. Lohnklasse leben müssen, also ein Verdienst von über 1150 Mark pro Jahr haben. Eine Zusammenstellung der von der deutschen Textilindustrie gezahlten Durchschnittslöhne ergibt für 1904 folgende Durchschnittslöhne im Bezirke der einzelnen Berufsgenossenschaften: 1) Rheinl.-Westf. 804, 2) Norddeutsche 734, 3) Elsaß-Lothringen 699, 4) Sächsische 678, 5) Süddeutsche (1903) 678, 6) Schlesische 527. Hier in Gronau beträgt z. B. der Durchschnittslohn bei der größten Spinnerei sogar z. Zt. 811,92 Mark."

Mit „blinderem" Eifer kann selbst nicht von seiten der steifnackigsten Unternehmer gegen die christlichen Gewerkschaften zu Felde gezogen werden. Es wäre dem „amtlichen Bericht" zuviel Ehre angetan, wenn wir an denselben eine lange Polemik anknüpfen wollten, wir fassen ihn vielmehr von der humoristischen Seite auf. Es soll nur zur Kennzeichnung des Ganzen gesagt werden, daß es erstens nicht wahr ist, daß der „Agitator" wegen Webefehler entlassen wurde. Der Grund der Entlassung war folgender:

Der Kollege hatte für einen Nachmittag nach 5 Uhr Erlaubnis bekommen, um auf dem Amte die Genehmigung zur Verteilung eines Flugblattes nachzusuchen. Auf dem Amte wurde ihm gesagt, daß er andern morgens gegen ½9—9 Uhr wiederkommen möge. Er ließ sich in der Fabrik für einige Stunden entschuldigen und ging hin. Nachdem er dort von dem Einen zum Andern geschickt war, bekam er schließlich die Mitteilung, der Bürgermeister möchte mit ihm reden. Unser Kollege kam dem Wunsche des Bürgermeisters nach und ging gegen ½11 Uhr zu ihm. In welcher Weise er dort empfangen wurde, mag an dieser Stelle nicht gesagt werden. Nun war aber dem Kollegen die Möglichkeit genommen, morgens wieder an seine Arbeit zu gehen. Nebenbei mag noch betont werden, daß ihm die Genehmigung zur Verteilung eines Flugblattes nicht gegeben wurde. Als er mittags 1 Uhr wieder an seiner Arbeit stand, erklärte ihm der Meister, er hätte sofort aufzuhören, seine Papiere lägen bereits zurecht. Auf wiederholten Protest gab ihm der Unternehmer die Versicherung, daß er dann wieder anfangen könne zu arbeiten, wenn er beweisen könne, daß er auf dem Amt sein mußte; der Unternehmer wisse ganz genau, was er auf dem Amt zu tun gehabt hätte. Darauf ist unser Kollege mit seinem Arbeitgeber zum Amt gegangen, wo auf Befragen ein Sekretär erklärte: „Nein, Herr G., der Mann brauchte nicht hier zu sein; wenn Sie ihn entlassen haben, taten Sie recht daran."

Man vergleiche diese Tatsache mit den Angaben des Bürgermeisters, und man wird von selbst zu einem richtigen Schlusse kommen.

Zweitens. Ebenso unwahr ist, daß wir einen „geheimen Jugendklub" organisiert haben, zu dem Einladungen in besagter Form ergangen sind. Die Organisierung des geheimen Jugendklub trägt überhaupt den Stempel der Unwahrheit zu deutlich an der Stirn, als daß hier noch eine besondere Richtigstellung notwendig wäre. Von der ganzen Geschichte ist uns gar nichts bekannt. Interessant ist diese Sache hauptsächlich deshalb, weil sie jedenfalls der Grund der Ausweisung unseres Kollegen Nobbenhuis gewesen ist. Wir können dem Bürgermeister nur dankbar sein, daß er so offen mit der Sache herausrückt. Tief blicken läßt es aber, daß man selbst vor solchen Mitteln nicht zurückschreckt, wenn es gegen die christlichen Gewerkschaften geht, selbst wenn dadurch brave, unbescholtene Arbeiter brot- und heimatlos gemacht werden. Weiteres dazu zu sagen, wäre zuviel Arbeit vergeudet, so etwas richtet sich von selbst, auch wenn es von einem Bürgermeister kommt, der gegen die Arbeiter doch auch Verpflichtungen hat. Aber auch einen Bürgermeister von Gronau kann man an seine Pflicht erinnern — lassen.

Zur Arbeiterbewegung in Emsdetten.

In dem Kock'schen Saal hatte am 16. Okt. die Besprechung der zeitigen Lage der Arbeiter eineinhalb tausend Personen, Bürger, Arbeiter und Arbeiterinnen zusammengeführt. Kollege Meiners eröffnete die Riesenversammlung mit dem christl. Gruße, um anschließend etwa folgendes auszuführen: Ich danke allen für den so zahlreichen Besuch, insbesondere den Mitbürgern, weil sie dadurch ein Interesse für das Wohl und Wehe des Arbeiters bekunden. Zwei Jahre sind es her, als infolge der Differenzen bei der Firma Wilmers die Generalaussperrung drohte, sie ist nicht zustande gekommen. Wir hofften auf einen dauernden Frieden, wir haben uns getäuscht. Dann kam der Ortsgruppenvorsitzende auf die letzten Tage, welche die heutige Versammlung gezeitigt hätten, über sie werde der Referent Camps eingehend sprechen.

Bezirksvorsitzender Camps führte einleitend aus, daß er es bedauere, nach dem 7. Januar 1905 nochmals in gleicher Situation hier in Emsdetten sprechen zu müssen. Damals wurde die Sache durch eine Verständigung erledigt. Wir hofften, daß eine gleiche Lage an uns nicht mehr herantreten werde. Es ist anders geworden, man hat die Arbeiter bis zum höchsten Maße gereizt, das Maß ist bis zum Ueberlaufen voll.

Was haben die Arbeiter gewünscht? Gefordert hat keiner. Die Arbeiter haben seit längerer Zeit den Zehnstundentag erbeten und gehofft, die Arbeitgeber von Emsdetten würden die verkürzte Arbeitszeit bewilligen. Aber nein, man hatte auf später verwiesen. Es ist gesagt worden: Wir können wohl, aber wir warten bis es von Gesetzeswegen geschehen muß, wir ändern nicht, weil der Verband es will. Also man könnte wohl, aber man will nicht. Die Arbeiter haben geschwiegen und gedacht: kommt Zeit, kommt Rat. Infolge der Agitation für den Zehnstundentag ist derselbe in der Umgegend eingeführt worden, beispielsweise in Rheine. Die Arbeiter dachten, nun auch bei uns; gefehlt. Greven folgte, wir hofften wieder; umsonst. Es kam die Bewegung in Mesum: dort gab es den 10½-stündigen Arbeitstag, in Emsdetten nichts. Und doch ist die Verkürzung der Arbeitszeit eine Notwendigkeit, die Frage ist nicht nur diskutabel, sie heischt notwendigerweise ihre Lösung. 46 Prozent der Textilarbeiter sterben an Lungenschwindsucht, in Bocholt stellte man bei 26 Prozent diese Todesursache fest. Von diesem Gesichtspunkte aus ist die Verkürzung notwendig. Weiter: der Arbeiter hat Familienpflichten. Man klagt soviel darüber, daß die Arbeiterkinder vielfach so verroht seien. Das ist oft nur zu erklärlich. Der Vater den ganzen Tag in der Fabrik und dann totmüde nach Haus, dazu oft auch noch die Mutter im Betriebe. Da kann es nicht sein, wie es sein soll. Ferner: nach dem Kaiserwort sind wir ein gleichberechtigter Stand im Staate. Wir haben als solchen unsere Rechte und Pflichten. Soll der Arbeiter sich nun aufklären, dann muß er Zeit und Gelegenheit haben. Bei 11 Stunden Arbeitszeit und den oft langen Hin- und Rückwegen kann er das nicht. Hierzu kommt hier auf dem Lande noch die Landarbeit. Bei der langen Arbeitszeit kann man nicht gesund bleiben. Manche Textilarbeiter sind mit 35—40 Jahren wandelnde Leichen, auf der Straße finde ich den Textilarbeiter heraus. 11 Stunden in der mit Staub und Dunst geschwängerten Luft zu arbeiten, das ist keine Kleinigkeit. Wenn wir insbesondere die Arbeit der Schlichter betrachten, so sind diese zu bedauern. Und trotz allem: „Die verkürzte Arbeitszeit geben wir nicht, weil der Verband es will."

Die nächste Frage: Weshalb außerdem noch Lohnerhöhung? In 10½ und 10 Stunden wird dasselbe geleistet, wie in 11 Stunden, wenn auch erst in einiger Zeit, das mag schwer beim einzelnen Arbeiter zu beweisen sein, statistisch ist es aber für ganze Betriebe erwiesen, die innerhalb eines gewissen Zeitraumes dieselbe oder mehr Arbeit lieferten. Aber zudem ist der Lohn nach Lage der heutigen Verhältnisse nicht auskömmlich. Das sagt selbst ein Arbeitgeber von Emsdetten, Herr Fabrikant Kuypers: „Der Lohn ist ja knapp, und ein Arbeiter, der Familie hat, wird sein Krabbeln haben, aber ich kann nicht mehr geben, weil die anderen Fabrikanten es nicht haben wollen."

Am 9. Oktober hat der Ausschuß mit der Firma Rücksprache genommen, um auch wegen der Löhne Entgegenkommen zu erlangen. Jetzt wurde von Herrn Kuypers erklärt: „Ich darf keine allgemeine Lohnerhöhung bewilligen, das wollen die andern Fabrikanten nicht erlauben. Auf ein einzelnes Muster darf ich wohl etwas zulegen." Also jetzt verschanzt man sich hinter die andern. Des abends haben dann die Arbeiter nochmals beraten. Nachdem den Arbeitern an dem Abend nun die Folgen eines evtl. Streiks vor Augen geführt und ihnen auch die Höhe der evtl. Unterstützung mitgeteilt wurde, ist einstimmig beschlossen, am 10. Okt. bei der Firma H. Wilmers die Kündigung einzureichen. Nicht etwa, um die Firma zu vernichten, sondern um ihr die Ueberzeugung beizubringen, daß ohne Arbeiter der Betrieb nicht produziert. Die Arbeiter haben dann auch geschlossen die Kündigung eingereicht. Niemand wird es den Arbeitern verübeln, wenn diese mit diesem gesetzlich erlaubten Mittel versuchen, zum Ziele zu kommen, und zwar um so weniger, als die Konjunktur wohl eine Lohnaufbesserung erlaubt.

Da nunmehr allgemein die Arbeitszeit um eine halbe Stunde verkürzt werden sollte, so haben die Ausschüsse in den einzelnen Betrieben versucht, auch gleichzeitig, wie anderwärts geschehen, eine kleine Lohnerhöhung zu erhalten. Aber überall erhielten diese zur Anwort: „Allein können wir dieses nicht. Wenn alle dieses tun, dann auch wir".

Am 15. Okt. haben dann sämtliche Fabrikanten einige organisierte und einige unorganisierte Arbeiter aufs Komptoir rufen lassen und ist denselben erklärt: „Auch wir (die Fabrikanten) sind solidarisch. Wenn die Arbeiter bei der Firma H. Wilmers nicht die Kündigung zurücknehmen, werden wir am nächsten Lohntage sämtlichen christlich organisierten Arbeitern kündigen." Also es soll durch eine Generalaussperrung versucht werden, nunmehr die Arbeiter zur Raison zu bringen. Die Arbeiter haben nur erklärt: „Wir können dies nicht ändern." So stehen bis heute die Verhältnisse. Um nun wenigstens die unorganisierten Arbeiter im Betriebe oder wenigstens als liebe Kinder zu behalten, ist heute Abend von der Firma Stroetmann folgendes angeschlagen: „Sollte wegen der Kündigung der organisierten Arbeiter der Betrieb ruhen müssen, dann werden wir den Unorganisierten dieselbe Unterstützung zahlen, die der Verband seinen Mitgliedern gibt." Man sieht also, Geld zum Geben ist vorhanden. Wenn man dieses den Arbeitern zum Lohn legte, dann würde Ruhe und Frieden herrschen. Man will aber nicht. Man will eine Kraftprobe, um die Organisation zu vernichten. Was sollen jetzt die Arbeiter tun? Unsere Mitglieder sind geschützt durch den Verband. Dieser wird seine Mitglieder unterstützen. Aber die Unorganisierten? Wollen diese durch ihr Verhalten dazu beitragen, daß die Verhältnisse noch schlechter werden? Werden diese weiterarbeiten? In einigen Betrieben könnte dieses vielleicht geschehen. Oder werden dieselben jetzt einsehen, daß sie die Hauptschuld an der augenblicklichen Situation tragen und weil sie es einsehen, mit herausgehen, wenn den organisierten Arbeitern gekündigt wird? Geschieht das letztere, dann kann denselben aber keine Unterstützung gegeben werden, selbst dann noch nicht, wenn sie jetzt alle Mitglied werden. Trotzdem ist zu hoffen, daß endlich von allen eingesehen wird, daß Solidarität das beste Mittel ist, um möglichst bald die Situation zu bessern, und zwar indem die Fabrikanten, und in erster Linie die Firma H. Wilmers, sich mit ihren Arbeitern verständigen. Daß dies bald geschieht, ist unser aller Wunsch. Zu jeder Zeit ist sowohl die Verbandsleitung als auch die Arbeiterschaft bereit, die Hand zur Verständigung zu reichen. Möge man diese nicht zurückweisen, denn der in Aussicht stehende Kampf schadet allen, der Gemeinde, der Industrie, der Arbeiterschaft und den Fabrikanten. Mögen sie einig, einig und nochmals einig bleiben, dann wird hoffentlich bald dauernde Ruhe einkehren, zum Segen der Gesamtheit. Mögen aber auch die Mitbürger die Arbeiter so viel sie können in diesem Kampfe unterstützen. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die am heutigen Tage im Saale des Herrn Kock von 1500 Bürgern und Arbeitern besuchte Versammlung hat von den stattgefundenen Verhandlungen der Herren Fabrikanten und der Betriebsausschüsse Kenntnis genommen. Die Versammelten erkennen an, daß in betreff der Arbeitszeit Entgegenkommen gezeigt ist. Unverständlich ist aber, daß — abgesehen von einer und zwar der kleinsten Firma in anbetracht der günstigen Konjunktur einerseits und den teuren Lebensmittelpreisen andererseits nur ein ganz minimales Entgegenkommen betr. der Löhne stattgefunden hat. Sie sind der Ueberzeugung, daß bei einigermaßen gutem Willen der vereinigten Fabrikanten eine Verständigung gefunden werden kann. So sehr es auch die Versammelten bedauern, daß bei der Firma H. Wilmers fast die gesamte Arbeiterschaft gekündigt hat, so kann und wird niemand es diesen Arbeitern verargen, wenn sie durch dieses gesetzlich erlaubte Mittel versuchen, ihre Verhältnisse zu bessern. Wenn jetzt die vereinigten Fabrikanten dazu übergehen, wegen dieser Kündigung sämtliche Mitglieder des christl. Textilarbeiterverbandes zu kündigen, so erblickt darin die Versammlung die Ursache, daß einerseits das gesamte Erwerbsleben von Emsdetten leidet, andererseits auch Erregung und Erbitterung auf lange Zeit hervorgerufen wird, zum Schaden der heimischen Industrie und zum Schaden der Gemeinde. Die Versammelten hoffen, daß es den beiderseitigen Organisationen noch gelingen wird, eine Verständigung zwischen der Firma H. Wilmers und ihren Arbeitern herbeizuführen. Sollte dieses wider Erwarten nicht eintreffen, dann versprechen alle Anwesenden den streikenden und ausgesperrten Arbeitern alle Sympathie und moralische und — wenn nötig — auch materielle Unterstützung. Die Arbeiter werden nun noch treuer zur Organisation halten und für deren innere und äußere Befestigung tätig sein."

Mit einem kräftigen Schlußwort wurde die imposante Versammlung vom Kollegen Meiners geschlossen. Mittlerweile haben nun auch die Kündigungen ihren Anfang genommen. Als man aber bei der Firma

Heuveldopp die Organisierten kündigte, haben auch gleichzeitig fast alle Unorganisierten, zum Staunen der Firma, gekündigt. Dasselbe geschah bei der Firma Schilgen. Die Unorganisierten sagen: „Wenn man unsere organisierten Mitarbeiter kündigt, dann tun auch wir nicht mehr mit.“ So mußte es kommen. Viele treten jetzt dem Verbande bei, obschon ihnen erklärt wird: „Eine Unterstützung gibt es nicht.“ Sie sagen einfach: „Wir sehen jetzt endlich ein, wie wir gefehlt haben. Jetzt tun wir aber dennoch mit.“ Sollte in den nächsten Tagen keine Verständigung kommen, dann werden sowohl die Emsdettener Mitglieder als auch unser Verband einen schweren Kampf zu bestehen haben. Dann erhoffen wir aber auch von allen Verbandsmitgliedern Solidarität. Man wird diese nicht ungelohnt üben. Die „Deutschen“ geben sich jetzt alle Mühe, nunmehr auch Mitglieder zu werben. Es wird allen Eintretenden die höchste Unterstützung **versprochen.** Ob Arbeiter auf den Leim gehen?

Lohnbewegungen und Arbeitsstreitigkeiten.

Zur Lohnbewegung in Colmar i. Els.

Am 20. September traten die zum größten Teil „frei“ organisierten Weber und Weberinnen der Jutefabrik Morocco, trotz des z. Z. äußerst flauen Geschäftsganges bei genannter Firma, ohne Genehmigung seitens der Verbandsleitung in den Ausstand, weil die Betriebsleitung einige Arbeiter entlassen hatte resp. wollte. Die 11 christlich-organisierten Arbeiter sahen diese Katastrophe voraus, traten aber dennoch ebenfalls in den Ausstand, um den Genossen die Möglichkeit zu nehmen, bei einem Mißlingen der Bewegung die Schuld auf die Christlichen abschieben zu können. Der Gauleiter „Genosse“ Gsell aus Mülhausen tat sein Möglichstes, um die Arbeiter zu bewegen, ihre Dummheit einzusehen und die Arbeit wieder aufzunehmen, jedoch umsonst. — Endlich, nach drei Wochen sahen die Arbeiter das Verkehrte ihrer Handlungsweise ein und schnell sollte der Streik abgebrochen werden, da sich mittlerweile auch eine Portion Arbeitswilliger eingefunden hatten. Aber o Graus! Der Betriebsleiter erklärte, die Arbeiter nur nach Bedarf wieder einstellen zu können. Und so kam es auch. Kaum ein Drittel der Streikenden wurde wieder eingestellt. Die etwa 40 übrigen müssen nun für die unüberlegte Handlungsweise der Arbeiterschaft büßen. Ein Beispiel mehr, wohin unbedachte, vom Zentralvorstand nicht genehmigte Streiks führen können.

Welches Kesseltreiben wurde seitens unserer „Genossen“ gegen unseren Verband geführt, als dieser z. B. im nahen Logelbach den Arbeitern der Firma Hausmann die Unterstützung verweigerte, weil sie ohne Genehmigung der Verbandsleitung unter Kontraktbruch in den Ausstand traten. Und hier sieht man nun die Folgen eines solchen leichtsinnigen Streikes. Aber da schweigt der rote Preßwald in allen Tonarten über diese jämmerliche Niederlage. Ja, ja, Bauer — — —!

Aus dem Verbandsgebiete.

Augsburg. Eine schöne Versammlung hielt unsere Ortsgruppe am 14. Oktober ab. Als Referent war Bezirksleiter Geier erschienen. Derselbe hielt einen belehrenden Vortrag über die wichtigsten Ereignisse in letzter Zeit. Allgemeiner Beifall lohnte den Redner. Der zweite Vorsitzende berichtete über die am 30. September stattgehabte Bezirkskonferenz. Nachdem noch der Vorsitzende einen warmen Appell an die Anwesenden gerichtet hatte, schloß derselbe die Versammlung.

Dornach i. Els. Am 7. Oktober hielt unsere Ortsgruppe ihre Monatsversammlung ab. Um 3½ Uhr eröffnete unser Vorsitzender die Versammlung und begrüßte die Anwesenden. Darauf wurde der Kassenbericht vorgelesen und von den Mitgliedern genehmigt. Die Revisoren erklärten, Bücher und Kasse in Ordnung gefunden zu haben. Da unsere Ortsgruppe jetzt ein Jahr besteht, hielt unser Vorsitzender einen Vortrag über das Entstehen und Gedeihen der Ortsgruppe. Redner schilderte uns, was für eine große Mühe und Arbeit es gekostet hat, bis die Ortsgruppe nur zustande gebracht war. Es schien damals jedem Mitglied unmöglich, den Gewerkschaftsgedanken in die Dornacher Bevölkerung hinein zu bringen. Aber trotzdem ließen wir uns nicht zurückschrecken und arbeiteten mit aller Kraft Hand in Hand und brachten es in diesem Jahre von 14 Mitglieder auf 73. Dem Schriftführer und dem Kassierer und besonders den Vertrauensleuten sprach Redner den innigsten Dank aus für die mühevolle Arbeit, die sie geleistet haben, und munterte sie auf, so weiter zu arbeiten. Nach dem schönen Vortrag des Vorsitzenden ergriff der Schriftführer das Wort und dankte im Namen der Versammlung dem Vorsitzenden auch für seine Mühe. An der Diskussion beteiligten sich 5 Mitglieder, die sehr gute Ausführungen hervorbrachten. Der Vorsitzende munterte im Schlußwort die Mitglieder auf, energisch mitzuarbeiten, damit wir nächstes Jahr noch einen größeren Zuwachs zu verzeichnen haben.

Dülmen. In unserer am 7. Oktober stattgefundenen Versammlung wurde zuerst das Protokoll der letzten Versammlung verlesen. Dann berichtete Kollege Jakob über die Coesfelder Bezirkskonferenz. Kollege Bewerinke ergänzte die Ausführungen des Kollegen Jakob und kam dann auf die Generalversammlung unseres Verbandes zu sprechen. Er wies besonders auf die günstigen Unterstützungen bei den höheren Beiträgen des Staffelbeitrags hin, bemerkte dabei, daß sich ein jeder Kollege diesen Punkt wohlweislich überlegen solle. Weiter wies Redner darauf hin, daß in nächster Zeit wieder eine Hausagitation stattfinden werde. Nachdem noch unter Punkt Verschiedenes mehrere geschäftliche Angelegenheiten besprochen waren, wurde die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

Epe (Westf.) Eine neue Ortsgruppe wurde am 11. Oktober hier gegründet. Schon vor einigen Jahren hatten wir eine Zahlstelle des Verbandes, die aber aus verschiedenen Ursachen wieder eingegangen ist. Aber auch die Eper Arbeiter mußten doch zu der Ueberzeugung kommen, daß ohne gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter heute nicht mehr auszukommen ist. Der christliche Textilarbeiterverband war hier schon längere Zeit an der Arbeit, ohne einen nennenswerten Erfolg aufweisen zu können. Die Kollegen meinten immer, daß sie die Organisation noch nicht so notwendig hätten. Da kam nun ein Umstand hinzu, der den Epenern die dringende Kraft der Einigkeit lebendig vor Augen führte. Die Firma Laurenz hatte vom 1. Oktober ab den 10½ stündigen Arbeitstag eingeführt, ohne aber eine Lohnerhöhung zu bewilligen. Die Arbeiter meinten, bei den ohnehin nicht besonders hohen Löhnen hiermit nicht zufrieden sein zu können und verweigerten die Arbeit. Der Unternehmer sah sich gezwungen, gleich eine Lohnerhöhung zu gewähren und bewilligte denn auch für die Weber (solche kamen nur in Betracht) 5—8 Prozent. Am 11. Okt. hatten wir eine kleine Besprechung anberaumt, die aber derart stark besucht war, daß kein Arbeiter mehr in die Wirtsstube hineinkonnte. Kollege Heutmann-Gronau sprach über die Notwendigkeit und Bedeutung der christlichen Gewerkschaften mit dem Erfolge, daß sich sämtliche Anwesenden, rund 100, für unsern Verband einschreiben ließen. Damit hat auch in Epe, unser Verband wieder Fuß gefaßt. Wir wollen schon dafür sorgen, daß diesmal die Ortsgruppe nicht nur bestehen bleibt, nein, wir wollen auch mit allen Kräften dahin streben, dieselbe zu stärken und zu festigen nach innen und nach außen.

Epe (Westf.) Unsere am 14. Oktober abgehaltene öffentliche Versammlung, die erste, die wir in diesem Jahre abhalten konnten, hatte einen so starken Besuch aufzuweisen, daß der große Saal des Herrn Backe sich als zu klein erwies. Eröffnet und geleitet wurde dieselbe von Kollegen Heutmann-Gronau. Als erster Redner sprach Herr Kaplan Essing, Präses des kath. Arbeitervereins Bocholt, über die Notwendigkeit und Aufgaben der christlichen Gewerkschaften. Redner entrollte in großen Zügen ein Bild von der wirtschaftlichen und sozialen Umwälzung Deutschlands in den 50er und 60er Jahren; er schilderte die mannigfachen Bestrebungen der Arbeiter zur Verbesserung ihrer Lage sowie die Ziele der großen Vorkämpfer der christlich-nationalen Arbeiterbewegung und ging dann zur Beantwortung der Frage über: „Was will die christliche Gewerkschaft?“ Ihr Ziel sei, dem Arbeiter jene wirtschaftliche und soziale Stellung zu sichern, die ihm von Gott und Rechts wegen zukommt. Die einstündigen Ausführungen wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

An zweiter Stelle sprach Kollege Lensing über das Thema: „Warum organisieren wir uns christlich?“ Er widerlegte recht treffend den Vorwurf, daß wir Arbeiterzersplitterung getrieben hätten, und zeigte an der Hand von Beispielen und Zitaten sozialdemokratischer Gewerkschaftsführer, daß durch die parteipolitische und antireligiöse Tendenz der „freien“ Gewerkschaften gerade diese die Schuld der Arbeiterzersplitterung auf sich nehmen müßten. Im zweiten Teile seines Vortrages legte Kollege Lensing die Vorzüglichkeit der Einrichtung und die Leistungen des christlichen Textilarbeiterverbandes auseinander. Auch diesem Vortrage folgte ein lebhaftes Bravo. Kollege Heutmann schloß mit einem kernigen Schlußwort die Versammlung. 160 Kollegen ließen sich als Mitglieder neu einschreiben, nachdem auf einer Versammlung am Mittwoch vorher bereits 100 Mitglieder (siehe oben) sich angemeldet hatten. Ein Hoch unserer neuen Ortsgruppe!

M.-Gladbach. Zu der in voriger Nummer veröffentlichten Resolution sei, um irrigen Auffassungen vorzubeugen, bemerkt, daß es hier heißen soll: „für die anzustellenden Beamten“. Bezüglich der Unterzeichnung war ein Irrtum unterlaufen, der Einbringer der Resolution heißt Berig.

Haunstetten. Obschon ein herrlicher Sonntag zu Spaziergängen reizte, so hatten sich doch unsere Gewerkschaftler vollzählig zu unserer Versammlung am 13. Oktober eingefunden. Zur Freude der Kollegen und Kolleginnen beehrte uns auch der hochw. Herr Kämmerer Eberh. Spickmann nebst seinen Herren Kaplänen mit seinem Besuch. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung und hieß besonders die hochw. Geistlichkeit herzlich willkommen. Die verschiedenen Punkte der Tagesordnung, Protokollverlesung und Kassenbericht, wurden zur Zufriedenheit erledigt. Der hochw. Herr Kämmerer verschönerte die Versammlung mit einem Vortrag über konfessionellen Frieden und christliche Gewerkschaften. Die herrlichen Worte des Redners fanden großen Beifall. Mit Dankesworten schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Krefeld II. Am 29. Sept. hielt unsere Ortsgruppe ihre vierteljährliche Versammlung ab, welche schlecht besucht war. Kollege Debers erstattete den Kassenbericht vom verflossenen Quartal. Dieser wurde für gut befunden und dem Kassierer Decharge erteilt. Als Delegierter zur Bezirkskonferenz wurde der Vorsitzende der Ortsgruppe, Kollege Pet. Krülls gewählt. Ueber die Neueinführung der Staffelbeiträge referierte Kollege W. Baumann. Es wurde beschlossen, betreffs dieses Punktes im Monat November eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen. Mit einem warmen Appell an die Mitglieder, daß ein jeder sein Bestes tun möge, damit diese Versammlung gut besucht werde, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

NB. Das Krankengeld wird von nun an nur Freitag abends von 7½ bis 8½ Uhr ausbezahlt beim Kassierer J. Debers, Neue Linnerstraße 6. Diejenigen Mitglieder, welche mit Martini ihre Wohnung wechseln, werden freundl. gebeten, dieses unverzüglich dem Förderer mitzuteilen.

Moers. S... 12. Okt. fand hier eine Fabrikversammlung der Firma Schröder statt, die sehr gut besucht war. Auf dieser Versammlung wurden die Mißstände besprochen und der Ausschuß beauftragt, diesbezüglich bei der Firma vorstellig zu werden. 40 neue Mitglieder für unsern Verband waren das vorläufige Ergebnis der Versammlung.

Roth b. Nürnberg. Mit großem Pomp beriefen die Soziegewerkschaften auf den 4. Oktober eine öffentliche Frauenversammlung ein mit der Tagesordnung: „Was drängt uns Frauen in die Oeffentlichkeit?“ Referentin: Frl. Grünberg aus Nürnberg. Die Referentin hatte es vorgezogen, nicht zu erscheinen, angeblich wegen Zugverspätung, aber die Versammlung fand doch statt und zwar mit einer noch viel wichtigeren Tagesordnung, nämlich: „Stellungnahme, bezw. Aufklärung über die christliche Organisation.“ Einige rote Heißsporne ließen nun ihre Weisheit leuchten und kamen zu dem Resultat, der christliche Verband sei der schlechteste von allen. Die Katholiken sollten doch ja nicht in diesen Verband gehen, da stände der Pfarrer an der Spitze. Ein gewisser Herr Königs Peter forderte alle jene auf, die in den christlichen gehen wollten, sie möchten erst zu ihm kommen, er wolle ihnen dann sagen, was die Christlichen für Leute sind — Bravo! Eine solche Versammlung mußte natürlich von Erfolg gekrönt sein und das war sie auch. Fünf Mitglieder des roten Verbandes sind, ohne Herrn Königs Peter um Rat gefragt zu haben, in den christlichen Verband auf diese Versammlung hinübergetreten! Möge also diese „Aufklärungsarbeit“ so weiter betrieben werden, für die bösen Christlichen kann es nur von Vorteil sein.

Seitendorf. Einen großen moralischen Erfolg hat unsere christliche Gewerkschaftsidee hier am Orte errungen. Ein entschiedener Gegner unserer interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften hat sich zu der Ueberzeugung durchgerungen, daß konfessionelle Abschließung in wirtschaftlichen Dingen von Uebel ist. Der Bekehrte ist Vizepräses des hiesigen katholischen Arbeitervereins (Sitz Berlin) und Gemeindevorstand. In seiner letzteren Eigenschaft hat er mit den anderen Gemeindevorständen des Bezirks Zittau, an die Amtshauptmannschaft petitioniert um Gehaltsregulierung. Die Sache hat auch Erfolg gehabt und zwar hat hier das interkonfessionelle Prinzip den Erfolg errungen, denn die erdrückende Mehrzahl der Petenten war evangelisch. Hier hat sich der „Sitz Berlin“ mit andersgläubigen Kollegen zwecks Verbesserung seiner wirtschaftlichen Lage zusammengeschlossen. Das ist doch dasselbe, als was wir christlichen Gewerkschaftler auch tun. Wir freuen uns aufrichtig über diese „Bekehrung“. Sie ist uns ein Zeichen dafür, daß wir an einem Wendepunkte stehen, zumal auch unser neuer Oberhirt Dr. Aloys Schäfer bei seiner ersten Anwesenheit als Bischof am 11. Oktober dem Fachabteilungsvorsitzenden die „Einigkeit“ und die „Anlehnung an M.-Gladbach“ empfohlen hat. An uns ist es nun, in Würdigung dieser Vorgänge, kraftvoll für die Ausbreitung der christlichen Gewerkschaftsidee tätig zu sein.

Vorst. Den Mitgliedern zur gefl. Mitteilung, daß unser Vorsitzender, **Mathias Dückers,** jetzt Neuhäuserstr. 518 wohnt.

Würselen. Unsere am 4. Oktober stattgefundene Versammlung erfreute sich eines regen Besuches. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung genehmigt war, erhielt zunächst das Wort Kollege Korr aus Brand zur Berichterstattung über die Generalversammlung. Derselbe verstand es in mustergültiger Weise, die Beratungen über die einzelnen Punkte der Tagesordnung den Anwesenden vor Augen zu führen. Zum Schlusse seiner Ausführungen plädierte Redner für Einführung möglichst hoher Beiträge. Mit herzlichen Worten an die Anwesenden, in der Agitation nicht zu erlahmen, sondern ihre ganze Kraft in den Dienst der christlich-nationalen Arbeitersache zu stellen, schloß der Referent seinen beifällig aufgenommenen Vortrag. In der Diskussion wurden sodann einige praktische und lehrreiche Winke bezüglich Beitrags- und Unterstützungswesen gegeben. Am Schlusse der Versammlung angelangt, empfahl der Vorsitzende H. Roderburg den fleißigen Besuch der Unterrichtskurse, welche in den nächsten Tagen ihren Anfang nehmen, sowie auch die Lichtbilderabende, von denen der erste am 28. Oktober im Lokale Noppeney stattfindet. Der Vorsitzende schloß hierauf mit dem christlichen Arbeitergruß die Versammlung.

Gewerkschaftliche u. soziale Rundschau.

Zwei wichtige Entscheidungen

veröffentlicht die „Soziale Praxis“. Hatte die Reichsgerichtsentscheidung vom 12. Juli dem Boykott völlige Freiheit eingeräumt, so zeigt ein Urteil des Schöffengerichts zu Bremen wieder die entgegengesetzte Tendenz. Durch dieses Urteil ist nämlich schon die bloße Annahme von Zeitungsanzeigen, welche Boykotterklärungen enthielten, als „grober Unfug“ mit empfindlicher Haftstrafe belegt worden. Auch das Landgericht in Eisenach hat für die Verhängung des Boykotts über Gastwirtschaften hohe Geldstrafen angedroht, ja, es hat solche Strafen schon für den Fall angedroht, daß in öffentlichen Aufforderungen Bestimmungen über den Besuch von Lokalen bezw. das Trinken einzelner Biersorten getroffen werden. Danach scheinen also auch die sogenannten „weißen Listen“, d. h. solche, die nicht bestimmte Lokale verbieten, sondern bestimmte Lokale empfehlen, nicht gestattet sein zu sollen. Ein anderes sozialpolitisch bedeutungsvolles Urteil hat das Gewerbegericht in Königsberg i. Pr. gefällt. Dort sind streikende Speicherleute auf Grund der Schadenersatzklage der Firmen, bei denen sie angestellt waren, zum Ersatz verurteilt worden, weil sie die 14tägige Kündigungsfrist nicht innegehalten hatten. Die Arbeitnehmer machten geltend, daß eine Kündigungsfrist bei ihrem Arbeitsantritt nicht vereinbart worden sei. Das Gewerbegericht hat diesen Einwand als nicht stichhaltig erklärt; wenn ein Arbeitgeber einen Angestellten unter Außerachtlassung der gesetzlichen Kündigungsfrist entläßt, so kann man gewiß sein, daß dann auch der einfachste Arbeiter ganz genau mit den Bestimmungen Bescheid weiß und den Arbeitgeber verklagt, der dann natürlich auch in dem Falle verurteilt wird, daß eine Kündigung nicht vereinbart worden ist. Das Königsberger Gewerbegericht ging aber noch weiter. Es hat dem Antrage einer der klagenden Firmen, die verklagten Arbeiter als Gesamtschuldner zu verurteilen, stattgegeben. Das Gericht ging dabei davon aus, daß die Arbeiter die zivilrechtlich unerlaubte Handlung gemeinschaftlich in bewußtem Zusammengehen unternommen hätten.

Versammlungskalender.

Barmen. 27. Okt., 9 Uhr, bei Holländer, Oberdörnerstr. 69.
Bocholt. 28. Okt., Abrechnung der Vertrauensmänner.
Burgwaldniel. 28. Okt., 5½ Uhr, bei Ferdinand Jäckers.
Düren. 28. Okt. ½11 Uhr, bei Klein-Tivoli.
Dülken. 4. Nov., 10½ Uhr, bei Karl Leven.
Dülmen. 28. Okt., 11 Uhr, bei Rösing, Marktstr.
Elberfeld. 3. Nov., 8 Uhr, bei Herkenrath, Kluserbahn.
Füchteln. 28. Okt., 5 Uhr, Versammlung bei Müller, 6 Uhr daselbst öffentliche Versammlung.
Forst i. L. 4. Nov., 11 Uhr, in den Reichshallen.
Friedberg b. Augsburg. 28. Okt., 3 Uhr, in der Kirchenwirtschaft in Hochzoll.
Gelsenkirchen. 28. Okt., 6 Uhr, im Vereinshause.
Glauchau. 3. Nov., 9 Uhr, im „Weißen Haus“.
Haan. 28. Okt., 11½ Uhr, bei Peter Krahwinkel.
Hehn. 4. Nov., 6 Uhr, bei Bösch.
Helenabrunn. 28. Okt., 6 Uhr bei Johann Oemanger, öffentliche Versammlung.
Hochneukirch. 28. Okt., 6 Uhr, bei Kohlen in Busch, öffentliche Versammlung.
— 4. Nov. 6 Uhr, bei Fritz Jansen, Hochkaster.
Hüls. Mühlenhagen-Wand, 6 Uhr, bei Jakob Dix, Generalversammlung.
Hals. 28. Okt., 6 Uhr, bei Krey.
Höfen. 11. Nov., 5 Uhr, bei Ww. Warbel, zu Rohren.
Isselhorst und Unmeln. 28. Okt., 4 Uhr, bei Aug. Grewer.
Kollnau (Baden). 28. Okt., ½2 Uhr, im Lokale „Sonne“.
Kohlscheid. 28. Okt., 11 Uhr, bei Peter Gilissen.
Krefeld (alle Ortsgruppen). 1. Nov. (Allerheiligen), 7 Uhr, im Lokale Reichshalle, außerordentliche Generalversammlung, Tagesordnung: Verschmelzung, Lokalbeamter, Staffeltarif.
Krefeld. Jeden Sonntag, morgens von 11½—1 Uhr, Lesetisch und Ausgabe der Bücher im Verkehrslokale zur Reichshalle, unten rechts im kleinen Zimmer.
Krefeld III. 28. Okt., 11½ Uhr, bei Busch vorm. Maeschig, vierteljährliche Rechnungsablage.
Krefeld IV. 28. Okt., 11½ Uhr, bei Karl Klüser, Markt- und Roßstr.-Ecke.
Niedermüspach. 3. Nov., 8 Uhr, bei Josef Stirlin in Dürmenach.
Rheine. 28. Okt. 11½ Uhr, bei Otto Hartmann, öffentliche Versammlung.
Rheindahlen. 28. Okt., 9½ Uhr, bei Leo Kleber, Zimmer oben.
Verlautenheide. 28. Okt., 4½ Uhr, bei J. Kahlen, Gewerkschaftsversammlung.
Venn. 27. Okt., 8 Uhr, bei L. Wefers.
Vorst. 28. Okt., 11 Uhr, bei Jos. Kilbers.
Waldhausen. 28. Okt., ½11 Uhr, bei Ww. J. Lennartz.
Werden Ruhr. 27. Okt., 8½ Uhr, bei Klapdor, am Markt.
Zell i. W. Baden. 12. Nov., ½8 Uhr, im Lokale „Zur Pfefferhütte“.

Waldhausen. Montag, den 5. Nov. 1906, abends ½9 Uhr, ordentliche Generalversammlung des Gewerkschafts-Konsumvereins „Solidarität“, e. G. m. b. H. bei Witwe Lennartz. T.-O.: 1) Quartalsbericht, 2) Ersatzwahl des Vorstandes, 3) Mitteilungen. Das Erscheinen der Mitglieder ist unbedingte Notwendigkeit.

Der Aufsichtsrat.
(1.60 Mk.) J. A.: Heinr. Jacobs, Vorsitzender.

Bilanz

des Gewerkschafts-Konsumvereins „Eintracht“, e. G. m. b. H. zu Rheindahlen.

Vom 31. August 1905 bis 31. August 1906.

Aktiva.		Passiva.	
Kassenbestand am 31. August 1906	255,81	Warenschulden	723,18
Warenbestand zu Einkaufspreis	2895,53	Geschäftsguthaben d. Mitglieder	1485,00
Inventar abzügl 10%	304,78	Reservefonds	269,68
Aussteh. Forderungen	50,97	Zuzüglich	42,50
Fastagen	25,00	Dispositions-Fonds	244,61
Geschäftsant. Bonn	50,00	Einschreibegeld	10,00
		Reingewinn	807,12
	Mk. 3582,09		Mk. 3582,09

Mitgliederzahl am 31. August 1905	43
Zugang	10
Zahl der Mitglieder am 31. August 1906	53
Geschäftsguthaben der Mitglieder	1485 Mk.
Geschäftsanteile am 31. August 1906	53
Gesamthaftsumme	1590 Mk.

Der Vorstand: Joh. Boos, Geschäftsführer. Wilh. Otten, Kassierer.
Der Aufsichtsrat: Friedr. Küppers, Vorsitzender. (5,60)

Sterbe-Tafel.

✝

Es starben die Verbandsmitglieder:

Hubert Küpper in Vaals.
Johann Heckers in Helenabrunn.

Ehre ihrem Andenken!

An unsere Ortsgruppenvorstände.

Kollegen, die Herbstagitation beginnt! Vergessen wir nicht die so notwendige soziale und gewerkschaftliche Schulung unserer Mitglieder! Denken wir an die Vervollständigung unserer Ortsgruppen-Bibliotheken!

Vorstandsmitglieder, Vertrauensleute! Sorgt für den Vertrieb unserer gewerkschaftlichen Literatur!

Mitglieder! Kauft unsere Broschüren, kauft besonders das **Protokoll des VI. Kongresses der christlichen Gewerkschaften Deutschlands** (1906 zu Breslau)!

Neue empfehlenswerte Literatur:

1. **Protokoll der Verhandlungen des VI. Kongresses der christlichen Gewerkschaften Deutschlands (1906 zu Breslau).** Der Preis beträgt für unsere Mitglieder **30 Pfg.**, im Buchhandel 50 Pfg. Bestellungen bitten wir baldigst an die Geschäftsstelle zu richten. Jedes Gewerkschaftsmitglied sollte für sich ein Exemplar anschaffen.

2. **„Der Uebergang der Handweberei zum Fabrikbetrieb** in der niederrheinischen Samt- und Seiden-Industrie und die Lage der Arbeiter in dieser Periode“ von Dr. H. Brauns-M.-Gladbach. Ein sehr empfehlenswertes Buch, insbesondere für die Ortsgruppen-Bibliotheken. Preis 6.— Mk.

3. **Die Haushaltungsschule.** Ein Lernbüchlein für die Schülerinnen der Haushaltungsschule. Herausgegeben von einer Kommission des Verbandes Arbeiterwohl. 1.—20. Tausend. 156 S. kl. 8°. Mit vielen Abbildungen. 1906. Preis kartoniert einzeln 40 Pfg., Porto einzeln 10 Pfg. Inhalt: Ernährungslehre. Die Zubereitung der Speisen. Vom Essen. Reinigungs- und Ordnungsarbeiten. Gesundheitslehre. Die Buchführung. Handarbeiten. Anhang: Ordnung für die Schülerinnen. Lehrplan. Alphabetisches Sachregister.

4. **Wichtige Aufgaben der christlich-nationalen Arbeiterschaft.** Von Wilh. Roven-Krefeld, Mitglied des christlichen Textilarbeiterverbandes, Preis 20 Pfg.

☞ **Anmerkung:** Unsere Ortsgruppen erhalten die beiden unter 1. und 4. aufgeführten Broschüren „Protokoll des VI. (Breslauer) Kongresses der christlichen Gewerkschaften“ und „Wichtige Aufgaben der christlich-nationalen Arbeiterschaft“ **um 5 Pfg. pro Exemplar billiger,** so daß sie in der Lage sind, den Vertrauensleuten, welche die Schriften vertreiben, eine **Provision von 5 Pfg. pro Broschüre** gewähren zu können.

Mit kollegialem Gruß!

Der Zentralvorstand.
J. A.: C. M. Schiffer, Vorsitzender.

Mitglieder, agitiert für den Verband!